

SEKTIONEN DER RML

Aarau	Postfach 554	5 001 Aarau
Baden	Postfach 495	5 401 Baden
Basel	Postfach 1 235	4 001 Basel
Bern	Postfach 1 221	3 001 Bern
Biel	Postfach 13	2 500 Biel
La Chaux-de-Fonds	case postale 829	2 301 La Chaux-de-Fonds
Jura	case postale 59	2 800 Delémont
Fribourg	Postfach 28	1 700 Fribourg
Genf	case postale 858	1 211 Genf 3
Lausanne	case postale	1 000 Lausanne 17
Luzern	Postfach 2 842	6 000 Luzern 6
Neuenburg	Postfach 32	2 000 Neuenburg 2
Olten	Postfach 461	4 600 Olten 1
Schaffhausen	Postfach 2 269	8 200 Schaffhausen
Tessin	casella postale	6 901 Lugano
Winterthur	Postfach 124	8 406 Winterthur
Zug	Postfach 1 155	6 300 Zug
Zürich	Postfach 299	8 031 Zürich

© Revolutionäre Marxistische Liga
Schweiz. Sektion der 4. Internationale

Zu beziehen bei: Veritas-Verlag
Postfach 355
8031 Zürich Fr. 3.--

Berufsausbildung im Kreuzverhör

Fragen und Antworten um einen Vorschlag für öffentliche Lehrwerkstätten



Revolutionäre Marxistische Liga

**Berufsausbildung
im Kreuzverhör**

**Fragen und Antworten
um einen Vorschlag
für öffentliche
Lehrwerkstätten**

**Revolutionäre
Marxistische Liga**

Inhaltsverzeichnis (Themenangaben)

Vorwort	4
Wortlaut des Initiativtextentwurfs	6
Wir stellen die Initiative vor:	8
– Wieviele Lehrplätze in öffentlichen Lehrwerkstätten sind möglich?	8
– Zahlenangaben	8
– Wollt Ihr eine grundsätzliche Umwälzung der heutigen Berufsbildung?	9
– Reicht eine verschärfte Kontrolle der Lehrbetriebe nicht aus?	10
– Sind Lehrwerkstätten auf allen Berufen möglich?	10
– Wären Lehrwerkstättenplätze auf allen bestehenden Berufen möglich?	11
– Sind Lehrwerkstätten nicht eine billige Lösung für die Unternehmer?	11
– Können öffentliche Lehrwerkstätten praxisbezogen ausbilden?	12
– Ist die heutige Berufsausbildung für die Arbeiter nicht am billigsten?	13
Einiges über die heutige Situation in der Berufsbildung	14
– Macht der Rückgang des Baby-“Booms” Euer Begehren nicht überflüssig?	14
– Gibt es denn überhaupt einen Lehrstellenmangel?	14
– Finden nicht immer mehr Mädchen eine Lehrstelle?	16
– Kommt nicht jeder zu einer Lehre?	16
– Machen die Behörden nicht ihr Bestmögliches?	17
– Warum ist die gesetzliche Regelung der Anlehre schlecht?	18
– Sollen sich die schulmüden Jugendlichen auch durch eine Lehre drücken?	19
– Für theoretisch Unbegabte sind doch Anlehren gut	20
– Werden gut ausgebildete Frauen nicht genau gleich benachteiligt?	20
– Nicht alle Berufe sind für die Frauen geeignet	21

Die Unternehmerschaft im Angriff – was wollen sie?	22
– Erlaubt das neue Arbeitslosengesetz auch Erwachsenen eine Umschulung?	22
– Machen Betriebe und Berufsverbände alles für Um- und Weiterbildung?	23
– Erfordern neue Technologien nur schlecht ausgebildete Leute?	24
– Ist eine breite Ausbildung auf neuer Technologie überhaupt nötig?	24
– Können alle Unternehmer ihre Leute umschulen lassen?	25
Wir wollen eine Strategie für die gesamte Arbeiterbewegung – auch für die Jugendlichen	27
– Können die Bürgerlichen nicht das “Verstaatlichungs”-Argument ausspielen?	27
– Bringen öffentliche Lehrwerkstätten die Arbeiterbewegung vorwärts?	28
– Neues Berufsbildungsgesetz wurde immerhin vom Volk angenommen	29
– Brachte die Verordnung zum Berufsbildungsgesetz keine Verbesserungen?	30
– Kann dieser Unternehmerstaat eine gute Berufsbildung garantieren?	31
– Warum seid Ihr nicht für kantonale Lehrwerkstätten-Initiativen?	32
– Hätten kantonale Initiativen nicht mehr Chancen?	32
– Sind Gesamtarbeitsverträge für Lehrlinge heute nicht wichtiger?	33
– Ergäben Gesamtarbeitsverträge für Lehrlinge rascher Verbesserungen?	34
– Profitieren nicht mehr Lehrlinge von Gesamtarbeitsverträgen?	35
– Sollten wir nicht für Mehr- statt für Minderheiten aktiv sein?	36
– Ist die RML nicht zu klein als Einheitspartner?	37
– Sind öffentliche Lehrwerkstätten wirklich Euer Ziel?	38
– Sichert eine gute Berufsbildung die Arbeitsplätze?	38
Anhang:	39
– Nicht die Meisterlehre, die Arbeiterlehre wollen wir!	39
– Stellungnahme des Schweiz. Gewerkschaftsbundes zu unserem Vorschlag	41
– Lehrlingsschinderei! (Konkrete Beispiele der heutigen Lehrstellenmisere)	47

Vorwort

Im Dezember 1978 brachten die Unternehmer und ihre Parteien in einem Abstimmungskampf ein arbeiter- und lehrlingsfeindliches Gesetz über die Berufsbildung gegen den Willen der gesamten Linken durch, indem sie die wenigen positiven Neuerungen hervorstrichen. In der Verordnung zum Gesetz sind diese Neuerungen dann auf der Strecke geblieben.

Im Sommer 1979 hat die Revolutionäre Marxistische Liga (RML) allen Arbeiterorganisationen sowie linken Frauen- und Jugendorganisationen vorgeschlagen, gemeinsam den Kampf für eine bessere Berufsausbildung auf nationaler Ebene wieder aufzunehmen. Dazu unterbreitete sie all diesen Organisationen einen Vorschlag für eine *eidge-nössische Volksinitiative*. Wir möchten, dass diese Initiative von Anfang an von einer breiten Einheit getragen wird.

Was ist der Inhalt dieser Initiative? Im wesentlichen fordert sie vom Bund, dass er die Kantone mit der *Errichtung und Betreibung öffentlicher Lehrwerkstätten* beauftragt.

Warum öffentliche Lehrwerkstätten?

– *Stichwort Lehrstellennot*: Bereits heute (aber auch in Zukunft) herrscht eine grosse Not an zukunfts-offenen Lehrplätzen für Jugendliche. Ein grosser Teil der Jugendlichen erhält zwar Lehrstellen aber keine Ausbildung, womit sie nachher etwas anfangen können.

– *Stichwort Umschulung für Erwachsene*: Die Einführung neuer Technologien sowie die Vernichtung von Arbeitsplätzen macht das angestammte Berufswissen ganzer Schichten von Lohnabhängigen nahezu wertlos.

Die einzelnen Unternehmer verweigern all diesen Betroffenen eine breite Grundausbildung beziehungsweise Umschulung, die ihnen eine gesicherte Existenz garantieren kann.

Darum braucht es die Schaffung öffentlicher Lehrwerkstätten, die genügend Lehr- und Umschulungsplätze anbieten können, damit die Unternehmer nicht mehr allein

4

über die Berufsausbildung verfügen können und eine Konkurrenz erhalten, die nicht vom Profit ausgeht.

Laut Initiative sollen die Unternehmer mindestens drei Viertel an alle Kosten für diese Lehrwerkstätten beisteuern. Die Besucher dieser Lehrwerkstätten sollen ein Ausbildungshonorar erhalten, das wenigstens der Höhe der jeweiligen Arbeitslosenunterstützung entspricht.

Dieser Initiativen-Vorschlag hat bereits eine breite Diskussion ausgelöst. Neben positiven Reaktionen sind wir selbstverständlich auch auf verschiedenste Einwände gestossen. Die Leitung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) hat in einem ausführlichen Antwortschreiben an uns sowie in einem Zirkular an die Gewerkschaftsverbände und die kantonalen Gewerkschaftskartelle sogar schriftlich ihre Einwände festgehalten. Dazu gleich eine Vorbemerkung: In diesen Schreiben geht die SGB-Leitung zwar ausführlich auf die Probleme der Lehrlingsausbildung aber in keiner Weise auf diejenigen der Erwachsenenumschulung ein. Erachtet der SGB die Umschulung von Erwachsenen nicht als Problem, oder weiss er keine Antwort darauf, oder hat er schlicht und einfach vergessen, darauf einzugehen? Wir hoffen, dass nur die dritte Variante zutrifft. Wir möchten den Lesern den SGB-Brief an uns nicht vor-enthalten. Er befindet sich im Anhang dieser Broschüre.

In der vorliegenden Broschüre wollen wir uns mit diesen Fragen und andern Problemen der Initiative auseinandersetzen. Auf achtunddreissig ernsthafte Einwände geben wir achtunddreissig ebenso stichhaltige Antworten.

Wir hoffen, dadurch noch weitere Organisationen und Leute für eine aktive Unterstützung dieser Initiative zu überzeugen und allen, die sich jetzt schon für die Initiative einsetzen, eine nützliche Hilfe zu geben.

August 1980

Revolutionäre Marxistische Liga
Zürich – Lausanne – Lugano

5

Untenstehend wiedergeben wir den Entwurf des Initiativtextes, den wir den linken Organisationen und allen interessierten Leuten als Diskussionsgrundlage vorschlagen.

“Eidgenössische Volksinitiative für das Recht auf eine vollwertige Berufsausbildung”

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dez. 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff. (SR 161.1) folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 34 octies

1 Der Bund schafft ein Recht auf eine vollwertige Berufsausbildung, das durch die Kantone ausgeführt wird und insbesondere folgende Zwecke verfolgt:

- a Sicherung einer vollwertigen, mindestens dreijährigen Berufsausbildung für Jugendliche, die keine Lehrstelle oder keine andere Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung nach ihrer Wahl finden, sowie für jene, die durch ihre Schulbildung benachteiligt sind. Frauen, Kinder von Fremdarbeitern sowie Behinderte sind besonders zu berücksichtigen.
- b Einrichtung von regelmässigen praktischen Ausbildungskursen für andere Jugendliche, die eine Berufsausbildung absolvieren.
- c Schaffung von Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für jene Personen, die dies wünschen, ohne Unterschied nach Geschlecht, Alter oder Nationalität.

2 Der Bund beauftragt die Kantone, zu diesen Zwecken Lehrwerkstätten zu errichten.

- a Speziell zu berücksichtigen sind dabei Kantone und Regionen, die von strukturellen Verschiebungen in bestimmten Berufen in besonderem Masse betroffen sind oder die allgemein über ein geringes Angebot an vielseitigen Lehrstellen bzw. Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten verfügen.
- b Die so eingerichtete Ausbildung ist darauf auszurichten, auf ein breites berufliches Tätigkeitsfeld vorzubereiten und nach Abschluss dieser Ausbildung den ständigen Erwerb neuer beruflicher Qualifikationen zu erleichtern.
- c Eine Lehre in diesen Lehrwerkstätten führt zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis und ist den andern Berufslehren gleichgestellt.
- d Der Besuch dieser Ausbildungsstätten ist kostenlos. Jugendliche und Erwachsene, die Lehrwerkstätten oder praktische Ausbildungskurse besuchen, erhalten ein Ausbildungshonorar, dessen Höhe mindestens der jeweiligen Arbeitslosenunterstützung entspricht.

3 Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt durch:

- a Beiträge der Arbeitgeber, die sich im Minimum auf 0,5% der Lohnmasse belaufen. Mindestens 75% der Kosten dieser Lehrwerkstätten werden durch diese Beiträge gedeckt.

6

b Subventionen von Bund und Kantonen

c Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung zur Finanzierung der Ausbildungshonore jener Personen, die eine Umschulung absolvieren.

Übergangsbestimmung:

Die Ausführungsgesetzgebung ist innert 2 Jahren nach Annahme der Initiative durch Volk und Stände zu erlassen.

Der deutsche Text ist rechtskräftig.



7

Wir stellen die Initiative vor

Wieviele Lehrplätze in öffentlichen Lehrwerkstätten könnten mit der Verwirklichung dieser Initiative geschaffen werden?

- Ungefähr 10'000 vollwertige Lehrplätze. Nimmt man den Gesamtbestand an Lehrverträgen von 1978 (157'500) zur Grundlage, so könnten also 6,4% aller Lehrlinge ihre Ausbildung in öffentlichen Lehrwerkstätten absolvieren.
 - Ungefähr 5000 Umschulungs- und Weiterbildungsplätze für Erwachsene, sofern alle Ganzjahreskurse besuchen.
- Zusätzlich könnten noch Kurse für Lehrlinge geboten werden, die in privaten Lehrverhältnissen stehen. Es ist schwierig, darüber Richtzahlen anzugeben.

Wie kommt Ihr auf diese Angaben?

- Die in der Initiative vorgeschlagene Besteuerung der Unternehmer ergäbe jährliche Einnahmen von ungefähr Diese Einnahmen sollen im Minimum 3/4 der Kosten der Lehrwerkstätten tragen.	430 Mio Fr.
- Also müssen Bund und Kantone den Rest tragen mit ungefähr	145 Mio Fr.
TOTAL EINNAHMEN:	575 Mio Fr.
- Ein vollwertiger Lehrplatz inklusive Lehrpersonal kostet pro Jahr durchschnittlich 18'000 Fr. in einer öffentlichen Lehrwerkstatt (Erfahrungszahlen aus den wenigen bestehenden öffentlichen Lehrwerkstätten). 15'000 Lehrplätze mal 18'000 Fr. ergäben	270 Mio Fr.
- Dazu kommen die 10'000 Lehrlingslöhne zu 1000 Fr. mtl. (Heute verdient noch kein Lehrling den absolut lebensnotwendigen Lohn von 1000 Franken.) Das macht jährlich also	120 Mio Fr.
- Hinzu kommen 5000 Erwachsenenlöhne zu durchschnittlich 1800 Fr. mtl. Das macht jährlich	108 Mio Fr.
SALDO	77 Mio Fr.

Dieser Restbetrag könnte für Grundkurse für Lehrlinge eingesetzt werden, die in privaten Lehrverhältnissen stehen.

Zu diesen Angaben ist etwas Grundsätzliches zu sagen: Wenn die Mehrheit des Volkes das Prinzip von öffentlichen Lehrwerkstätten gutheisst, liegt es an der Arbeiterbewegung, von den Unternehmern zu fordern, dass sie ihre Minimalbeiträge erhöhen. Denken wir daran, dass der Bund 1965-1975 für die Berufsbildung jährlich nur 140 Mio. Fr. ausgab gegenüber 1600 Mio. für die Hochschulen allein im Jahr 1977 (heute sind es ca. 160'000 Lehrlinge gegenüber 50'000 Studenten). Im Rahmen des

Sparpakets sieht der Bund sogar noch eine zehnpromtente Kürzung der Berufsbildungsausgaben gegenüber einer fünfprozentigen Kürzung bei den Hochschulausgaben vor. Wir sind nun keineswegs dafür, dass bei den Hochschulausgaben noch mehr gekürzt wird, weil sich dies ebenso postwendend gegen die Arbeiter auswirkt: Zulassungsbeschränkungen bei den Hochschulen = noch mehr Jugendliche suchen einen Lehrplatz = die Konkurrenz gegen die bildungsmässig Benachteiligten nimmt noch rapider zu.

Wir wollen mit diesem Ausgabenvergleich nur zeigen, dass sich der Bund durchaus das notwendige Geld beschaffen kann, wenn er will . . .

Eine grundsätzliche Umwälzung der Berufsbildung ist doch nicht wünschbar. Das heutige Berufsbildungssystem, die sogenannte Meisterlehre, hat sich doch alles in allem bewährt. Auch wenn es vielleicht noch Lehrbetriebe gibt, die ihre Lehrlinge einfach als billige Arbeitskräfte ausnützen, so kann doch darauf die Antwort nicht heissen: "Lehrwerkstätten statt betriebliche Ausbildung". Immerhin können doch die Betriebe ihre Lehrlinge praxisbezogen ausbilden.

Wir sagen es von Anfang an unmissverständlich: Wir sind gegen die Meisterlehre und für eine grundsätzliche Umwälzung in der Berufsbildung. Die Leitung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) liefert selber dazu einige Argumente: starkes Gefälle der Ausbildungsqualität von Betrieb zu Betrieb und von Branche zu Branche. Zudem müsste "einer nicht geringen Zahl von Betrieben die Ausbildungsbewilligung entzogen werden" (Zitat aus SGB-Schreiben). Und wir haben ebenfalls wichtige Argumente: extreme Diskriminierung der Mädchen, Ausländerkinder, Realschüler sowie der Behinderten in der Berufsausbildung. Und die Not an Lehrstellen in zukunfts-offenen Berufen wird immer grösser.

Sicher, unsere Antwort darauf heisst auch nicht einfach "Lehrwerkstätten statt betriebliche Ausbildung" aber "**Arbeiterlehre statt Meisterlehre**". Das bedeutet für uns: Verstaatlichung der gesamten Berufsbildung - wie dies bei der Volksschule schon lange der Fall ist. Wir sind für eine obligatorische Berufsausbildung aller Jugendlichen in öffentlichen Lehrwerkstätten kombiniert mit Praxiskursen in verschiedenen Betrieben: in grossen und kleinen, auf hochmodernen Produktionsanlagen und eher handwerklicher Produktionsbasis. Nur eine solche breite Grundausbildung aller Jugendlichen erlaubt den Lohnabhängigen, wirksam gegen die Spaltereien der Unternehmer vorzugehen.

Doch wollen wir immerhin festhalten: Die Initiative ist noch nicht diese Alternative. Auch jene, die für die Meisterlehre aber gegen die heutigen Zustände sind, können die Initiative guten Gewissens unterstützen. In der Tat bedeutet sie "nur" eine Ergänzung zur heutigen Meisterlehre. Aber eine wichtige! Ihre Verwirklichung würde etwa 10'000 vollwertige Lehrwerkstättenplätze schaffen. Damit könnte wirksam gegen die Diskriminierung der Mädchen, Ausländerkinder und die allgemeine Lehrstellennot angegangen werden. Dies würde eine wirksame Konkurrenz gegen all die "Lehr"-Betriebe schaffen, denen "die Ausbildungsbewilligung entzogen werden" müsste.

Die Schaffung öffentlicher Lehrwerkstätten würde also das **Monopol der Unterneh-**

mer über die Berufsbildung brechen. Der Kampf für öffentliche Lehrwerkstätten würde die Arbeiterbewegung stärken, um grössere Ziele anzupacken.

Wäre dann eine Verbesserung im Sinne einer Ergänzung nicht auch durch eine Verschärfung der öffentlichen Kontrolle über die Lehrstellen zu erreichen?

Selbstverständlich sind wir auch dafür, dass die Berufsbildungsämter die Kontrolle der Lehrplätze ernster nehmen, die ihnen durch das Gesetz aufgegeben wird. Dazu braucht es nicht nur bessere, sondern vor allem mehr Inspektoren. Aber alle solchen Massnahmen bleiben sehr ungenügend, selbst wenn sie vorgekehrt werden. Schon heute erleben die Berufsbildungsinspektoren, die sich nicht zum vornherein gegen den Lehrling oder die Lehrtochter stellen, die schärfste Arroganz der Lehrmeister. Wenn Verbesserungen gefordert werden, drohen diese einfach mit der Aufhebung der Lehrstelle und der Inspektor muss dann für den betroffenen Jugendlichen eine entsprechende neue Stelle suchen.

Zudem widersetzt sich das Bürgertum jedem Versuch, die Inspektorenstellen zu vermehren.

Aber die Ausbildung in Lehrwerkstätten ist sowieso nicht in allen Berufen möglich. Oder wollt Ihr, dass beispielsweise Kellner und Verkäuferinnen in Lehrwerkstätten ausgebildet werden? Das wäre doch lächerlich.

Das stimmt. Lehrwerkstätten für Kellner, Verkäuferinnen u. a. sind nicht als erste auf der Tagesordnung. Denn gerade in diesen Berufen saute nach der Rezession die Zahl der Lehrstellen in schwindelerregende Höhen. Die Lehrmeister haben die Situation genützt, um die Lohnkosten noch mehr zu senken und setzten Lehrlinge en masse als billigste Arbeitskräfte ein. Diese werden nach der Lehre entlassen und durch neue Lehrlinge/töchter ersetzt. Die meisten müssen dann in einer anderen Branche, meistens in einem anderen Beruf Arbeit suchen.

Wir wollen zuerst Lehrwerkstätten für diejenigen Berufe, wo man heute kaum eine Lehrstelle bekommt, so gross ist die Bewerberzahl. So ist es heute sehr schwer, eine Lehrstelle in der Metallindustrie oder in der Elektronik zu finden. Aber andauernd werden für diese Berufe Hilfskräfte gesucht.

Für solche Berufe sollen Lehrwerkstätten zuerst geschaffen werden. Damit kann auch der Spaltung der Arbeiter in Gelernte und Angelernte und Ungelernte entgegengetreten werden, eine Spaltung, die sich meistens in krassen Lohnunterschieden, Benachteiligung von Frauen und Ausländern zeigt.

In diesen Bereichen werden aller Voraussicht nach auch in der nächsten Zeit durch neue Techniken die Produktion ausgeweitet und ganz neue Arbeitskräfte gesucht. Die Arbeiterbewegung wird mit Arbeitszeitverkürzung für die Erhaltung der Gesamtzahl der Arbeitsplätze kämpfen müssen.

In Bäckereien, im Gastgewerbe und auch in den Büros werden aber in nächster Zeit unheimlich arbeitssparende neue Techniken und Produktionsmethoden mittels neuer Instrumente eingeführt. Es ist daher stumpfsinnig, wenn die Überbrückungs-

zeit bis zur Rationalisierung von den Lehrlingen und Lehtöchtern ausgefüllt und damit auch finanziert wird. Diese verlieren damit ja erst noch den Beruf.

Eure Initiative sieht vor, Lehrwerkstätten für ungefähr 10'000 Lehrlinge und Lehtöchter zu errichten. Es ist kaum möglich, dass diese Plätze auf alle bestehenden Berufe verteilt werden können. Das würde zu kleine Lehrwerkstätten, dafür aber zu teure Investitionen ergeben. Habt Ihr genauere Vorstellungen, welche Berufe vorgezogen werden sollten?

Selbstverständlich ist es nicht möglich und auch nicht' unser Ziel, die 10'000 Lehrwerkstättenplätze auf alle Berufe aufzuteilen. Wir stellen uns vor, dass die Lehrwerkstätten zuallererst auf die wichtigsten zukunftsorientierten Berufe verteilt werden sollten. Denn gerade für diese Berufe findet man heute so schwer eine Lehrstelle oder eine umfassende Ausbildung. Dazu kämen folgende Sparten in Frage:

- Maschinenbau und -mechanik
- Maschinen- und Computeroperation
- Maschinenkonstruktion und -planung
- Laborberufe
- Elektronik
- kaufmännische Planung und Ausführung
- Bau

Bewusst geben wir sehr umfassende Gebiete an. Wir sind der Meinung, Lehrwerkstätten sollten nicht gleich eingeschränkt und hochspezialisiert ausbilden, wie es heute die Privatindustrie weitgehend macht. In der Privatindustrie erhalten nur zukünftige Kader eine sogenannte Grundlagenausbildung, weil sie ja später Zusammenhänge verstehen müssen. Wir sind der Meinung, dass heute jeder und jede gewisse Grundlagenkenntnisse haben soll. Dasselbe denken wir auch von den Büroberufen.

Unsere Auswahl richtet sich nach langfristigen Trends in der Entwicklung. In der Beschäftigungsstatistik der Schweiz werden diese Trends mehr oder weniger klar ersichtlich.

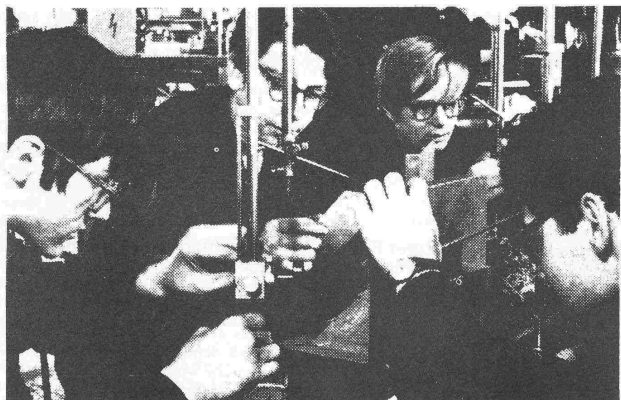
Bereitet Ihr denn mit Eurer Forderung nicht einfach den Unternehmern den Weg in die Zukunft vor? Seid Ihr die, die früher an die Zukunft denken als die Unternehmer?

Wir gehen grundsätzlich von andern Interessen aus als die Unternehmer, nämlich von den Interessen der Lehrlinge, Lehtöchter und denen aller Lohnabhängigen. Tatsächlich werden die Unternehmer in den Berufen, die wir oben für die Lehrwerkstätten angegeben haben, neue Arbeitskräfte brauchen, wenn sie die Krise überwinden können. Sie sehen dabei aber eine starke Staffelung der Ausbildungsqualität vor. Für die zukünftigen Kader sind sie heute schon besorgt. Die umwerben und umpöppeln sie mit allen Mitteln. Für die haben sie die Berufsmittelschule durch den Staat schaffen lassen. Zu diesen Kaderanwärtern kommen sie durch eine ausserordentlich scharfe Selektion mit Aufnahmeprüfungen, Tests usw. Wer hier nicht durchkommt, ist für die betreffenden Unternehmer uninteressant. Diese grosse Mehrheit wird dann den Gewerblern und Kleinindustriellen zum Frasse vorgeworfen. Die machen dann irgendeine Lehre, auch wenn sie später alle wieder in den

oben genannten Sparten erscheinen werden. Wir wollen, dass alle eine umfassende Grundlagenausbildung haben und wehren uns mit der Forderung nach Lehrwerkstätten genau gegen diese Aufstaffelung der Lehren. Die Lehrwerkstätten vermitteln nicht eine neue Kaderlehre sondern eine Arbeiterlehre für alle.

Öffentliche Lehrwerkstätten können doch überhaupt nicht praxisbezogen ausbilden. Man kann doch nicht fern von jeden konkreten Produktionsabläufen ausbilden. Diese Jugendlichen werden doch nach der Lehre die grösste Mühe haben, einen anständigen Arbeitsplatz zu finden. Die Unternehmer werden doch viel eher einen Jugendlichen mit einer traditionellen betrieblichen Ausbildung vorziehen.

Das Gegenteil ist wahr! Öffentliche Lehrwerkstätten können sehr praxisnah ausbilden. Nehmen wir das Beispiel der Möbelschreiner-Lehrwerkstätten in der Stadt Zürich: Nebst dem sie sehr breite fachliche Grundlagenkenntnisse vermitteln, werden dort ganz konkrete Aufträge ausgeführt, die sie vom Staat oder von Privatfirmen erhalten. Diese würden kaum ihre Aufträge dorthin vergeben, wenn sie nicht seriös ausgeführt würden.



Diese Jugendlichen sind nach der Lehre begehrte Leute, weil sie eben eine breite Grundausbildung erhielten, die ihnen Kleinbetriebe von ihren äusserst eingeschränkten Möglichkeiten her gar nicht bieten können.

Nur noch eine kleine Anekdote: Der Schreinermeister und Zürcher FDP-Kantonsrat Adolf Gucker wettet ständig gegen jede staatliche Einflussnahme in der Berufsbildung und selbstverständlich gegen alle gewerkschaftlichen Forderungen. Er

malt immer in den schönsten Farben, wie doch die Lehrmeister ihren "Ausbildungsauftrag" gewissenhaft erfüllen. Gleichzeitig schickte er seinen Sohn in die öffentliche Möbelschreiner-Lehrwerkstätte . . .

Wollt Ihr denn, dass heute der Staat, das heisst die (Arbeiter-)Steuerzahler, beginnt, die Kosten für die Lehrlingsausbildung zu berappen? Heute ist es doch viel besser: da zahlen die Unternehmer den Grossteil für die Lehrlingsausbildung. Das soll in Zukunft nur so bleiben.

Soll dies ein Argument gegen unseren Initiativvorschlag sein? Wir meinen, es ist ein Argument für diesen Vorschlag! Denn die Meisterlehre kommt die Arbeiter und Lehrlinge doppelt so teuer zu stehen: Erstens arbeitet die übergrosse Mehrheit der Lehrlinge profitbringend, zu einem Lohn weit unter dem Existenzminimum. Folge: Druck auf die Löhne der Erwachsenen und Unterstützungsbedürftigkeit der Jugendlichen durch die Eltern. Zudem müssen viele Lehrlinge in völlig perspektivlosen Berufen ihre Lehren absolvieren, nur um wenigstens ein Zeugnis zu bekommen. Folge: nutzlose Verschwendung von (Arbeiter-)Steurgeldern für Berufsschulen, Lehrmaterial usw., und diese Jugendliche können nach der Lehre nur noch in anderen Branchen als unqualifizierte Lohndrücker eingesetzt werden. Unser Initiativvorschlag will zwei Fliegen auf einen Schlag treffen: Die öffentlichen Lehrwerkstätten sollen im wesentlichen von den Unternehmern finanziert werden und zudem den Jugendlichen eine Lehre in einem zukunfts offenen Beruf zu einem existenzsichernden Lohn vermitteln.

Einiges über die heutige Situation in der Berufsausbildung

Ab 1984 nimmt doch die Zahl der Jugendlichen, die die Volksschule verlassen werden, stark ab. So nimmt also auch die Konkurrenz unter den Lehrstellenbewerbern ab. Euer Begehren wird also bereits in ein paar Jahren überflüssig sein.

Es stimmt, ab 1984 nimmt die Zahl der Volksschulabgänger ab. Aber so sicher wie der Frühling dem Winter folgt, so sicher vernichten die Unternehmer mit der Einführung neuer Technologien, mit Rationalisierungen in den nächsten Jahren weiterhin Arbeitsplätze – und darunter werden auch Lehrplätze fallen. Dies bedeutet: mehr Leute müssen sich umschulen lassen, wollen sie ihre Ausbildungsqualität und somit ihren Lebensstandard halten. Mehr und bessere Lehrplätze müssen auf irgend eine andere Art (öffentliche Lehrwerkstätten!) geschaffen werden.

Gibt es denn überhaupt einen Lehrstellenmangel? Von 1974 bis 1978 nahm der Gesamtbestand an Lehrverträgen immerhin um mehr als 10% zu. Man kann also behaupten, trotz dem massiven Abbau von Arbeitsplätzen waren die Unternehmer fähig, mehr Lehrstellen zu schaffen. Das heutige Berufsbildungssystem, die Meisterlehre, ist also nicht ganz so fehlgewickelt wie Ihr behauptet!

Diese Angaben stimmen tatsächlich. Nur kann man uns damit nicht ein A für ein B vormachen. Denn:

- Überall dort, wo in der Rezession Arbeitsplätze vernichtet wurden, wurden teilweise **massiv Lehrplätze mit aufgehoben**: In der Bauwirtschaft gingen die Lehrstellen von 1974 bis 1978 um 23% zurück, in der grafischen Industrie um 44%, in der Maschinen- und Metallbranche um ca. 7%.
 - Der Teil der Volksschulabgänger, der eine Lehre macht, ist in den letzten Jahren **nicht mehr wesentlich gestiegen**: 1974 begannen 56,4% eine Lehre, 1979 waren es 57,6%.
 - Der Anstieg der Lehrverträge entstand **beinahe ausschliesslich in Kleinunternehmen, die massenhaft Lehrlinge einstellen**. So schnellten die Lehrverträge in Berufen wie Bäcker-Konditor von 1974–78 um 126% hinauf, beim Automechaniker um 10%, beim Kellner/Serviceangestellten um 243%, beim Koch um 107%, bei(m) Verkäufer(in) um 50%, bei(m) Damencouffeur(se) um 38%.
- Zynische Behörde- und Unternehmervertreter behaupten, dass diese Berufe

nach jahrelangen Schwierigkeiten plötzlich zu Modeberufen in die Hitparade aufstiegen. Glaubt wirklich jemand, dass es die heutige Jugend besonders modisch findet, freiwillig in denjenigen Branchen mit den längsten Arbeitszeiten, mit Aussicht auf kleinen Lohn, mit miserablen Ausbildungsbedingungen eine Lehre zu absolvieren? Kaum! Sie nehmen diese Lehrstellen meistens erst, nachdem sie mehrere andere Stellen nicht erhielten. Oft leistet auch noch ein gesteuerter Berufsberater sanften Druck.

Und diese Unternehmer stellen nicht etwa so viele Lehrlinge an, weil sie ihnen eine gesicherte Zukunft bieten können. Im Gegenteil! Sie setzen diese Lehrlinge als **billigste Konkurrenz gegen die erwachsenen Lohnabhängigen ein**, um sich selbst in der kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft über Wasser zu halten. Und sie ersetzen diese Jugendlichen nach der Lehre ebenso wieder mit neuen Lehrlingen...

Untenstehende Statistik untermauert auch mit den neusten Zahlen eindeutig die katastrophale Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt. Alle aufgeführten Berufe sind vom BIGA anerkannt. Quelle der Statistik: "Die Volkswirtschaft"

GESAMTBESTAND DER LEHRVERTRÄGE	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1974–79
– Baugewerbe	5974	5508	4660	4354	4578	4888	–18,2%
– grafisches Gewerbe	4210	3667	3092	2678	2363	2346	–44,3%
– wichtige Maschinen- und Metallberufe							
Werkzeugmacher	1056	997	963	1001	1046	1050	– 0,6%
Metallbauschlossler	1381	1540	1618	1623	1626	1677	+21,4%
Konstruktionsschlossler	856	907	948	1038	1143	1153	+34,7%
Maschinenschlossler	1590	1375	1245	1213	1166	1097	–31,0%
Mechaniker	6000	5982	5830	5945	6128	6130	+ 2,2%
Feinmechaniker	2456	2455	2246	2139	2084	1976	–19,5%
Elektronikmechaniker	2516	2563	2404	2387	2313	2252	–10,5%
Elektronikmechaniker	828	994	983	1070	1118	1184	+43,0%
FEAM	1256	1342	1337	1301	1298	1323	+ 5,3%
Elektronmonteur	8475	8456	7696	7041	6576	6801	–19,8%
(Detailmonteur = neue Anlehre)				(168)	(139)	(141)	(–16,1%)
(Masch'operateur = neue Lehre)				(52)	(74)	(100)	(+92,3%)
(Werkz'maschinist = neue Anl.)				(224)	(218)	(196)	(–12,5%)
Total obenaufgeführter Maschinen und Metallberufe*	26414	26611	25270	24758	24498	24643	– 6,7%
– Bäcker-Konditor	1089	1408	1938	2266	2466	2415	+121,8%
– Automechaniker	6546	6402	6406	6706	7192	7866	+20,2%
– kaufm. Angestellte	22319	23930	24814	26603	28381	30695	+37,5%
– Kellner/Serviceangestellte	394	488	754	1178	1351	1416	+259,4%
– Koch	2974	3660	5023	5770	6150	6277	+111,1%
– Verkäufer(innen)	8502	9192	10562	11775	12716	13234	+55,7%
– Damencouffeur(se)	3350	3552	3982	4334	4619	4628	+38,2%

*ohne Berufe, die in Klammern gesetzt sind

Diese Jugendlichen werden also als un- oder angelernte Arbeitskräfte in der Metall-, Maschinen- oder grafischen Industrie oder auf dem Büro wieder erscheinen. Sie werden sich dort mit schlechter Arbeit und kleinem Lohn begnügen müssen. Sie werden also gegen die anderen Kollegen als Lohnrücker eingesetzt! Dies hat bereits heute angefangen! Das sind die "Vorzüge" der Meisterlehre – für die Meister! **Gesamtgesellschaftlich und vor allem für die Arbeiterschaft eine riesige Verschwendung: Ein bedeutender Teil von Ausbildungszeit, Bildungseinrichtungen, Lehrer, Schulmaterial wird völlig nutzlos bleiben.**

Aber gerade die sogenannten Benachteiligten wie die Mädchen, von denen Ihr immer spricht, finden heute immer mehr Lehrstellen. Zwischen 1975 und 1978 machten 19,3% mehr Mädchen eine Lehre!

Auch diesen Angaben widersprechen wir nicht. Jedoch ist es nur die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist folgende: Der Anteil der Mädchen beträgt immer noch **nur ein Drittel von allen Lehrlingen**. Und wenn man sieht, wo diese Mädchen zur Hauptsache eine Lehre absolvieren, wird ihre Benachteiligung vollends offenbar: **70% aller weiblichen Lehrlinge teilen sich in ganze fünf Lehrberufe auf:** Büroangestellte, kaufmännische Angestellte, Verkäuferin, Apothekerhelferin, Damencoiffeuse. Die Büroangestellten-, Verkäuferinnen- und Damencoiffeusenlehrtöchter haben ausserdem das absolute Minimum an Berufsschulunterricht (einen Tag pro Woche). Die Bürolehre ist zudem eine der berüchtigten **Anlehren, die ganz bewusst als neuer Frauenberuf vor ein paar Jahren geschaffen wurde:** der Anteil der Mädchen in dieser Anlehre beträgt 80,5%! In der Metallindustrie wurde ebenfalls eine zweijährige Anlehre eingeführt, die vorwiegend für Frauen vorgesehen ist: Technische Zeichnerin. **Die Unternehmer verschärfen also noch die Teilung in Männer- und Frauenberufe (sprich Niedriglohnberufe).** Die Diskriminierung der Frauen verfestigt sich also! Die Berufsberater können ein Lied davon singen.

Von wegen Benachteiligung... Man rief Arbeitskräfte... und siehe da, es kamen Menschen: **die Ausländerkollegen**. Eine Untersuchung der Berufsschule I–III der Stadt Zürich hat folgendes Bild ergeben: Bei den 16jährigen Stadtbewohnern betrug der Anteil der Ausländerkinder 1976 14,5%, 1977 15%, 1978 15%, 1979 18%. **An obenerwähnten Berufsschulen betrug der Ausländeranteil im Jahr 1979 jedoch nur 8,5%!** Der Kommentar der Berufsschule stellt dazu lakonisch fest: "Somit ist anzunehmen, dass ein Grossteil der ausländischen Jugendlichen Anlehren absolviert und Hilfstätigkeiten verrichtet." (aus "information", Nr. 22/Mai 1979)

Aber es kommt doch sicher jeder zu seiner Lehre. Vielleicht einfach mit einem Jahr Verzögerung. Immerhin bieten die Behörden überall Übergangslösungen für solche Jugendliche an, die keine Lehrstelle fanden. Überall sind einjährige Werkjahre oder ein zehntes Schuljahr eingerichtet worden.

Zugegeben, einzelnen Jugendlichen mögen solche "Übergangslösungen" dazu dienen, dass sie nachher leichter eine Lehrstelle finden. Grundsätzlich bewirken aber

solche "Lösungen" einfach, dass der Schwarze Peter von einem Jugendlichen zu einem andern geschoben wird, denn sie schaffen **keine einzige Lehrstelle mehr**. Hinzu kommt, dass die **Privatschulen** in den letzten Jahren mit "Übergangsjahr"-Angeboten grosse Profite aus der Lehrstellennot holen: In der Privatschule Juventus absolvieren bereits 400 Jugendliche ein Berufswahljahr. Kostenpunkt: 325 Franken pro Monat...

Die Behörden machen wirklich ihr Bestmögliches. Sie rufen die Betriebe dazu auf, Lehrstellen zu schaffen und machen grosse Vermittlungsaktionen. Sie verfassen einfache Schriften für Eltern und Jugendliche, damit sie wissen, wo sie eine Lehrstelle finden können usw.

Tatsächlich machen die Behörden all das. Aber nicht so sehr aus Liebenswürdigkeit gegenüber den Lehrlingen, sondern vielmehr, um das Image des heutigen Berufsbildungssystems, der Meisterlehre, zu retten. Denn vorherum lobhuddeln die Behördenvertreter über die enormen Vorzüge der Meisterlehre, damit die betroffenen Eltern und Jugendlichen den Fehler bei sich selbst und nicht bei der Misere der Lehrlingsausbildung suchen.

ideal: eine
Lehre als Schuhverkäuferin!
 Gesucht
Anlerntochter
in Schuhgeschäft
 2jährige gründliche Anlehre ohne Schulbesuch. Guter Lohn. Schöner Laden Nähe Bahnhof Wiedikon. Eintritt auf Frühjahr 1980 oder sofort.
 Freundliche Bewerberinnen melden sich schriftlich mit Foto oder ganz einfach persönlich bei unserem Fr. Blaser.

Anlehrling
 für Autogarage gesucht. Tel. (01) 54 24 13. BI

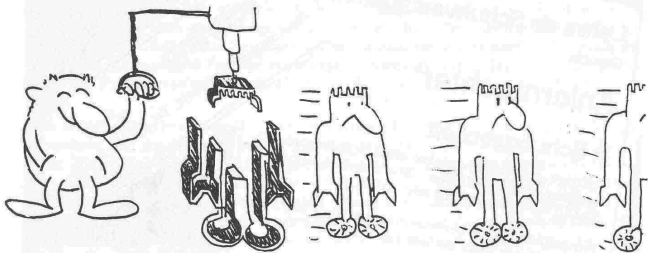
Schuhhaus Fusswohl
 Birmensdorferstr. 53, 80361.
 Gesucht per sofort schulentlassener

Jüngling
 (16-18jährig)
 für die Mithilfe im TV-Service und allgem. Werkstattarbeiten.
 Anlehre möglich!
 Fernseher-Reparatur Service AG
 Tel. (01) 44 14 14
 Hardturmstr. 307, 8005 Zürich
 CD895

Um eine Jugendarbeitslosigkeit zu verstecken, hat beispielsweise die kantonal-zürcherische Behörde hintenherum das Gesetz erheblich gelockert, das die Anzahl Lehrplätze pro Betrieb und qualifiziertem Personal beschränkt. So erteilte die Zürcher Behörde allein im Jahre 1977 300 "Ausnahmebewilligungen" an "Lehr"-Betriebe, mehr Lehrlinge einzustellen. Sogar ein Leiter einer Umfrage des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) musste zugeben, dass "die grosszügige Bewilligungspraxis der zuständigen Berufsbildungsämter (...) zum Teil bis an die Grenze des noch Tolerierbaren geht" (Berner Tagblatt, 4.3.78). Die behördlichen Massnahmen unterhöheln also (bereits sehr large) Gesetze, die eine minimale Garantie für die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften in den Betrieben gaben.

Von dieser Gelegenheit werden sicher viele Kleinbetriebe mit Wonne Gebrauch machen, deren "Lehrlingsfreundlichkeit" wir bereits weiter vorne aufzeigten.

Aber das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz zeigt doch, dass die Behörden und das Parlament nicht so einseitig für die Unternehmer politisierten, wie Ihr glauben machen wollt. So werden in Zukunft die Lehrmeister während einer gewissen Zeit ihre Lehrlinge in zentrale Einführungskurse schicken müssen. Und endlich sind die Anlehen gesetzlich reglementiert, wogegen sich ja einige Unternehmer gestraubt haben.



Eidg. patentierte «Anlehr»-Maschine

Das neue Berufsbildungsgesetz ist durch und durch auf die Unternehmerbedürfnisse zugeschnitten. Jede gewerkschaftliche Forderung wie z. B. mehr obligatorischen Berufsschulunterricht für alle Lehrlinge bodigten die bürgerlichen Ratsherren in der parlamentarischen Auseinandersetzung um dieses Gesetz stets mit einem gewichtigen Argument: "Man sollte den Lehrmeistern die Ausbildung von Lehrlingen nicht mit zuviel Auflagen verleiden" (CVP-Nationalrat Barras, NZZ, 13.12.77). Tatsächlich konnten sich diese bürgerlichen Ratsherren und -damen auf die Erfahrungen ihrer deutschen Klassenbrüder berufen: Dort hatten die Unternehmer anfangs der 70er Jahre mit einem Lehrlingsausbildungsboykott erfolgreich ein fortschrittliches Berufsausbildungsgesetz der SPD-Regierung zu Fall gebracht.

Nun, tatsächlich schreibt das neue Berufsbildungsgesetz ausserbetriebliche Einführungskurse für alle Lehrlinge vor (ausgenommen KV-Lehrlinge und Lehrlinge von Betrieben mit betriebseigenen Lehrwerkstätten). Das ist nicht neu. Zahlreiche Lehrmeister schickten bereits ihre Lehrlinge in solche Einführungskurszentren, die den entsprechenden Unternehmerverbänden gehören. Das Neue ist aber, dass nun diese Kurszentren und deren Ausbau vom Staat finanziert werden. Auf Kosten der Steuerzahler wird so der Lehrmeister noch mehr von Ausbildungsaufgaben befreit, und der Lehrling kann nach einem solchen Einführungskurs sofort produktiv eingespannt werden.

Grosskonzerne wie z. B. Sulzer haben berechtigte Hoffnung, dass künftig ihre betriebseigenen Lehrwerkstätten auch staatlich subventioniert werden.

Und die anfängliche Opposition der Unternehmer gegen die gesetzliche Fixierung der Anlehre trägt heute ihre vollen Früchte. So kann sich jeder einzelne Betrieb sein eigenes Ausbildungsprogramm für jeden Anlehrevertrag zurechtstutern. Die Behörden sind also offen damit einverstanden, dass die Anlehrlinge durch diese Art "Ausbildung" vollkommen an ihre Lehrbetriebe gebunden werden. Und auch hier werden die Unternehmer finanziell enorm entlastet, da die Berufsschulen den theoretischen und berufskundlichen Unterricht an einem Tag pro Woche übernehmen müssen.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz haben die Unternehmer also gleich zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen: Ihre vollkommene Kontrolle über alle Bereiche der Berufsbildung bleibt gewahrt und dafür erhalten sie vom Papa Staat noch mehr Geld, das er den Lohnabhängigen wegsteuert.

Aber es gibt doch wirklich auch schulmüde Jugendliche. Die wollen nun einmal nicht mehr in die Schule gehen. Die machen halt dann lieber eine Anlehre mit einem Tag Berufsschule oder eine rein betriebliche Anlehre ohne Schule. Die Anlehen nützen also nicht nur den Unternehmern, sondern auch den Jugendlichen. Oder wollt Ihr dies diesen Jugendlichen verbieten?

Dass die heutige Volksschule offenbar schulmüde macht, wirft doch ein schlechtes Licht auf diese Institution.

Aber abgesehen davon lenkt das Schlagwort "Schulmüdigkeit" vom wirklichen Problem ab. Wer macht denn wirklich keine normale Lehre, sondern nur eine Anlehre oder überhaupt keine Ausbildung?

- In der Büroanlehre ist der Anteil der Mädchen 80%!
- In der Anlehre der Technischen Zeichner bei Sulzer machen die Mädchen die grosse Mehrheit aus.
- Der Anteil der Mädchen an allen Lehrlingen, die eine eidgenössisch anerkannte Lehre absolvieren, liegt bei einem Drittel.
- In denjenigen Lehren, die besonders wenig Berufsschulunterricht haben und die höchstens zwei Jahre dauern, machen die Mädchen die grosse Mehrheit aus.

Will nun irgend jemand nachweisen, dass die Mädchen eben naturbedingt besonders anfällig auf Schulmüdigkeit sind? Das wäre doch eher ein schlechter Witz.

Hinter der systematisch verbreiteten Mär, die Anlehren seien für die Schulmüden geschaffen, verbirgt sich in Wirklichkeit eine schwerwiegende Diskriminierung zum Beispiel der Mädchen.

Kunststück, sind viele Mädchen wenig motiviert eine gute Lehrstelle zu suchen: Ihre Berufswahlprobleme werden ja auch ständig als zweitrangig abgetan (die heiraten ja sowieso einmal!) und ihnen stehen auch kläglich wenig Berufsmöglichkeiten offen.

Die Anlehren sind aber für diejenigen Jugendlichen gedacht, die eher in praktischen Tätigkeiten begabt sind, und die Mühe haben in theoretischem Unterricht.

Dahinter versteckt sich das plumpe Vorurteil, dass der Liebe Gott oder die Natur halt dümmere und gescheitere Menschen geschaffen hat. Dieses Vorurteil gehört in die genau gleiche Kategorie wie der Rassismus gegen Schwarzhäutige, Juden oder Araber.

Da halten wir es mit dem Schulpädagogen Jürg Jegge, der nachweist, dass es in der Natur dieses Gesellschaftssystems liegt, das "Gescheite" und "Dumme" produziert. Alleine aus den wirtschaftlichen Zwängen der Unternehmer in der (internationalen) Konkurrenz heraus resultiert die Schaffung von Anlehren. Die Vorurteile und Diskriminierungen gegen die Mädchen und Ausländerkinder können sie dabei voll ausschöpfen.

Öffentliche Lehrwerkstätten könnten einen wichtigen Beitrag gegen dieses Naturgesetz des Kapitalismus der Spaltungen in Frauen, Ausländer, Männer leisten. Sie könnten Mädchen und Ausländerkinder in zukunftsorientierten Berufen aufnehmen. Den Mädchen könnten in den Lehrwerkstätten z. B. auch Stützkurse in Geometrie und geometrischem Zeichnen gewährt werden – gerade in diesen Fächern werden die Mädchen gegenüber den Knaben in der Volksschule arg diskriminiert.

Aber die Unternehmer haben dann trotzdem noch tausend Möglichkeiten, die Frauen zu benachteiligen. Sie werden doch bei der Stellenbesetzung trotzdem die Männer bevorzugen, auch wenn eine Frau gleichwertige berufliche Qualifikationen vorweisen kann. Das sieht man ja bereits heute überall.

Es gibt heute phantastische Beispiele in Westeuropa und Amerika, wie sich die Arbeiterinnen und Arbeiter mit ihren Gewerkschaften gegen solche Unternehmerswillkür wehren. So haben in Italien die Fiat-Arbeiter(innen) durchgesetzt, dass in allen Berufskategorien mindestens 30% der Neueinstellungen Frauen sein müssen.

Dieses Beispiel sollten die schweizerischen Gewerkschaften übernehmen. Die Gewerkschaft Druck und Papier macht dies bereits in Ansätzen, wenn sie im Gesamtarbeitsvertrag verankern will, dass alle – solche mit Berufskennntnissen und solche ohne (was zumeist Frauen sind) – umgeschult werden.

Seien wir doch ehrlich. Es gibt Berufe, die für Frauen wirklich nicht geeignet sind, wo sie einfach nicht mithalten können – beispielsweise in der Baubranche.

Wir finden diese Frage vollkommen falsch gestellt. Auf folgende Frage braucht es eine unbedingt klare Antwort: **Wer entscheidet darüber, welchen Beruf die Frauen ergreifen können?** Heute sind es die Unternehmer, denen das antiquierte Schulsystem und die tausend Vorurteile gegen die Frauen dabei zu Hilfe kommen. Wir sind dafür, dass alleine die betroffenen Frauen darüber entscheiden. Wir sind also auch in der Berufswahl für das vollkommene Selbstbestimmungsrecht der Frauen.



Die Unternehmerschaft im Angriff – was wollen sie?

Nun, was die Umschulung von Erwachsenen betrifft: Die demnächst erfolgende gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung sieht immerhin vor, dass die Arbeitslosenkasse wesentliche Umschulungskosten für arbeitslose Erwachsene übernehmen soll, die auf ihrem angestammten Beruf keine Stelle finden. Ihr rennt da also offene Türen ein.

Grundsätzlich ist einmal festzuhalten, dass die Arbeitslosengelder ein Lohnbestandteil der Arbeiter(innen) und nicht irgend ein Geschenk sind.

Mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung will das Bürgertum vor allem eines ihrer Postulate wahr machen: die Mobilität der Lohnabhängigen fördern, wie sich beispielsweise FDP-Bundesrat Honegger vornehm ausdrückt. Dies heisst nichts anderes, als mit dem Druckmittel der Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosen dazu zwingen, den Wohnort zu wechseln, in eine andere Stadt zu ziehen. Dr. Mühlemann, bis vor kurzem stellvertretender Chef des BIGA, meint in der NZZ, 29.11.78, ganz offen, dass die Entvölkerung von wirtschaftlichen Randgebieten (wie z. B. Uhrenregion) viel billiger kommt, als wenn diese gestützt würden, weil dann die Arbeitslosen in anderen Wirtschaftszentren sofort wieder eingespannt werden könnten. Er sagt auch ganz offen, dass dies "daher tendenziell zu weiteren Ballungen von Bevölkerung und Wirtschaft beitragen" dürfte.

So werden die Arbeitenden sozial entwurzelt, sie hausen in Schlafstädten, und die Umwelt wird noch mehr zerstört.

Hinzu kommt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) für die kommende gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung Präzedenzfälle gegen Arbeitslose geschaffen hat. So entschied es sich gegen einen arbeitslosen gelernten Eisenbetonzeichner, der sich weigerte eine vom Arbeitsamt zugewiesene Stelle als Magaziner anzunehmen. Die Begründung des EVG war u. a., dass "ein Arbeitsloser unter Umständen sogar eine wesentliche Erschwerung der künftigen Tätigkeit in Kauf nehmen" muss (NZZ, 31.7.78). Mit diesem Entscheid kann also jeder Arbeitslose dazu gezwungen werden, eine Stelle unter Verlust seiner Qualifikation und seines bisherigen Lohnes anzunehmen.

Sicher wird die Arbeitslosenkasse in gewissen Fällen Umschulungen mitfinanzieren. Aber solange es keine öffentliche Lehrwerkstätten gibt, wird die Arbeitslosenkasse das Geld eher den Unternehmern geben, die dann kostenlos nach ihren Bedürfnissen Arbeitslose umschulen können, als dass sie es den betroffenen Arbeitslosen geben.

Die Arbeitslosenversicherung soll also vor allem ein Instrument in der Hand des Bürgertums werden, um den Arbeitsmarkt nach seinen Profitinteressen zu steuern.

Aber die Betriebe und Berufsverbände sind immer mehr bestrebt, ihrem Personal verschiedenste Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Sie sind offensichtlich daran interessiert, dass ihre Leute nicht hilflos der Einführung neuer Technologien gegenüberstehen. Oft schulen die Betriebe ihre Leute sogar während der Arbeitszeit und kostenlos um. Dabei sind viele Betriebe bereit, sogar ältere Leute umzuschulen, obwohl sie wissen, dass diese den neuen Anforderungen kaum mehr entsprechen können.

Auch bei Umstrukturierung und Umschulung ist das erste Unternehmergebot der Profit, keinesfalls das Wohlergehen des Personals. Darum sind wir der Meinung, dass die Lohnabhängigen alle für sie negativen Auswirkungen ablehnen müssen.

Nehmen wir das Beispiel der grafischen Industrie: Die Umstellung vieler Betriebe von Blei- auf computerverarbeiteten Filmsatz rief eine gründliche Umwandlung der Arbeitsplatzstruktur hervor: Die als relativ hochqualifiziert gegoltenen Maschinen- und Handsetzer sowie Stereotypen sind nicht mehr gefragt.

- Jedoch sind vorerst einmal viele "flinke Hände" gesucht, die das 10-Finger-System auf der Schreibmaschine perfekt beherrschen, um die Texte und Inserate am Bildschirm dem Computer einzutasteten.
- Ferner werden Leute gesucht, die die Texte montieren.
- Dann werden für die Arbeitsvorbereitung Leute gesucht, welche die Texte, Inserate usw. nach festgelegten Vorlagen "computergerecht" kodieren.

Das gemeinsame Merkmal all dieser Tätigkeiten ist, dass sie nur kurze Einarbeitungszeit beanspruchen – eigentlich nur ein Training. Diese Tätigkeiten sind auch eintöniger und können durch ihre Einseitigkeit teilweise gesundheitsschädigend sein (Augenschäden wegen dauernder Bildschirmarbeit).

Wenn also ein ehemaliger Setzer auf eine dieser Tätigkeiten umtrainiert wird, wird zugleich ein Grossteil seines angestammten Berufswissens "eingefroren" – es wird nicht mehr gebraucht. Die Umschulung erfolgt so, dass aus früheren Fachleuten ganz eng begrenzte Spezialisten werden, die kaum mehr einen Gesamtüberblick überblicken. Deshalb können und werden insbesondere für Bildschirmarbeit massenhaft "berufsfremde" Leute eingespannt.

Die unmittelbaren Folgen sind:

- In diesen Sektoren fällt das Lohnniveau enorm. Die "Berufsfremden" verdienen bis zu 1000 Franken weniger!
- Enorme Konkurrenz zwischen "Berufsfremden" und ehemaligen Setzern: Viele (ältere) Setzer halten in der Arbeitsgeschwindigkeit nicht mehr mit – sie resignieren und entlassen sich selbst – die Unternehmer sind dann fein raus.
- Da die "Berufsfremden" mehrheitlich von Bürosektoren herkommen, kennen sie keine gewerkschaftliche Tradition. Dies wissen die Unternehmer für sich zu buchen: Sie tun alles, um diese Leute vom gewerkschaftlichen Einflussbereich abzuschneiden, um ihnen schlechtere Arbeitsbedingungen zu diktieren. Es wird versucht, sie aus dem Gesamtarbeitsvertrag auszuschliessen.

Eine Umschulung in öffentlichen Lehrwerkstätten würde nicht nur eine umfassende Fähigkeit bringen, sondern würde auch einen grundsätzlichen Berufswechsel ermöglichen.

Gewerkschafter für den RML-Vorschlag!

“Umschulung ja – in öffentlichen Lehr- und Ausbildungsstätten!” Mit diesem Titel beginnt eine Resolution zuhanden des Zentralkomitees der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP), die über hundert Vertrauensleute, Betriebskommissionsmitglieder und Gewerkschaftsaktivist(inen) unterzeichneten. In dieser Resolution zeigen die Unterzeichner die unmittelbare Bedeutung von Lehrwerkstätten für alle Lohnabhängigen der grafischen Industrie auf und schliessen sie mit folgendem Satz ab: “Darum ist der Vorschlag der RML zuhanden der Gewerkschaften sowie der Linksparteien, gemeinsam eine nationale Volksinitiative für öffentliche Ausbildungs- und Lehrwerkstätten zu lancieren, für die Gewerkschaften der Druckindustrie eine unterstützungswürdige Sache.”

Aber es braucht ja auch hochqualifizierte Leute für die neue Technologie, sonst würde diese ja gar nicht funktionieren. Diese können dann jeden Monat einen recht grossen Lohn nach Hause tragen.

Sicher suchen die Unternehmer der grafischen Industrie auch hochqualifizierte Leute für die Computertechnik. Aber ihre Zahl ist bedeutend kleiner. Die Leute, die sich darauf umschulen, müssen oft ihre Freizeit dafür opfern und müssen die Kosten selber berappen.

Sicher gibt es Betriebe, die einzelne Leute auf gutqualifizierte Berufe während der Arbeitszeit zum vollen Lohn umschulen. Oft schränken sie aber auch deren Freiheit ein: Sie zwingen diese Leute, Arbeitsverträge zu unterschreiben, die sie mehrere Jahre an den Betrieb binden. Meistens werden diese Techniker aus den Gesamtarbeitsverträgen ausgeschlossen.

Das Beispiel der grafischen Industrie zeigt also bestens, dass die Unternehmer alles tun, um die Umstrukturierungskosten, die die Einführung neuer Technologien hervorruft, möglichst vollumfänglich auf die betroffenen Lohnabhängigen abzuwälzen: indem sie “Berufsfremde” zu schlechteren Bedingungen einstellen, indem Berufsleute zur “freiwilligen” Kündigung gebracht werden, indem die Leute die Umschulung und ihre Kosten selber übernehmen oder indem die Unternehmer die Umschulung an Bedingungen knüpfen.

Es mag ja schon sein, dass mit der Einführung von Computertechnologie mehr unqualifizierte als qualifizierte Leute gebraucht werden. Aber es ist ja auch nicht nötig, dass am Bildschirm qualifizierte Leute arbeiten.

Die Aufstückerung in langweilige un- oder halbqualifizierte Tätigkeiten ist keineswegs in der Natur dieser neuen Technologien zu suchen. Diese Auswirkungen sind alleine in der Art und Weise zu suchen, wie der Kapitalismus diese Technologie anwendet: Die Kapitalisten wenden diese Technologie alleine an, um in der Konkurrenz zu stehen. Dies bedeutet, dass die Leute möglichst rasch

und reibungslos, ohne grosse Unkosten, der neuen Technologie untergeordnet und angepasst werden.

Diese Technologie könnte aber auch für das Gegenteil verwendet werden: Weil mit ihr (nach unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten) der genau gleiche Reichtum in viel weniger Zeit produziert werden kann, können die Arbeitszeit verkürzt werden und alle Leute wirklich umgeschult werden. Dies hat die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) verstanden: Sie fordert eine breite umfassende Umschulung während der Arbeitszeit für alle Lohnabhängigen auf die neue Technologie – auch für solche, die noch nicht unmittelbar betroffen sind und auch für “Berufsfremde”, die in der grafischen Industrie eine Tätigkeit aufnehmen. Sie fordert, dass die Unternehmer vollumfänglich für die Umschulungskosten aufkommen. Die so umgeschulten Leute könnten dann abwechselnd am Bildschirm, in der Korrektur, in der Arbeitsvorbereitung, an den Montiertischen arbeiten.

Nur so kann die Aufstückerung in verschiedenste neue Arbeiterkategorien überwunden werden.

Aber es können doch nicht alle Unternehmer eine solche Umschulung garantieren. Es kann sich doch nicht jede kleine Handsetzereibude Bildschirme usw. anschaffen, nur damit sich die Leute umschulen können.

Einverstanden. Wir meinen, dass die Umschulungen keinesfalls den einzelnen Unternehmern überlassen werden können. Sie finden tausend Mätzchen, um eine umfassende Umschulung aller betroffenen Lohnabhängigen zu umgehen.

Darum sollte die GDP die gesamte Arbeiterbewegung gewinnen, um mit ihr gemeinsam für die Schaffung öffentlicher Lehrwerkstätten zu kämpfen, die eine breite Umschulung garantieren können. Dorthin sollen dann auch die Geldbeträge fliessen, die die GDP von den Unternehmern für die Umschulung fordert.



Wir glauben, anhand der grafischen Industrie zur Genüge gezeigt zu haben, dass die Frage der Umschulung von Erwachsenen ein Problem ist, wo die Gegensätze zwischen Unternehmern und Lohnabhängigen unüberbrückbar sind und wo es darauf ankommt wer der Stärkere ist. Es kann entweder nach den Profitbedürfnissen der Unternehmer, oder nach den Bedürfnissen und dem Wohlergehen der Arbeiter(innen) gegen die Unternehmer entschieden werden. Wir wählen natürlich die zweite Möglichkeit...

Landesring-NACHRICHTEN
Nationalrat Andreas Müller, Aargau, glossiert:
stud. velo mech.?

Die Anzahl der Schulstunden scheint der einzige Massstab zu sein, unsere Berufsausbildung zu beurteilen. Da stehen auf einer Seite jene, die am liebsten die Velomechaniker in einer Lehrwerkstätte mit Mittelschulcharakter ausbilden möchten. Auf der andern Seite sind jene, die auf die Meisterlehre nach Grossvaterart schwören; nichtfachliche Schulstunden gelten als verlorene Zeit, wogegen für sie «Znünpösten» für die halbe Belegschaft durchaus zu «verantworten» ist.

In der «goldenen» Mitte oder beim «edlen» Kompromiss Zuflucht zu suchen, ist in dieser Frage lächerlich. Die ideale Berufsbildung verurteilt junge Menschen nicht zu Schulstunden. Nein, sie offeriert sie! Nachdem die wenigen Prozent der Kopflastigen in der Mittelschule das angemessene Arbeitsfeld gefunden haben, muss für den Hauptrest der Jugendlichen, die den Weg der Meisterlehre einschla-

gen, das Verhältnis von Betriebs- und Schulstunden der breiten Streuung ihrer Begabungen angepasst werden. Forderten wir daher nicht mit Recht die Berufsschule nach Mass und Fähigkeiten des Lehrlings?

Verantwortliche Redaktion: Landesring der Unabhängigen, Landesgeschäftsstelle, 60.

Dieser noch relativ harmlose Ausschnitt aus einem Landesring-Insert ist nur ein Vorgeschmack, mit welch widerlichen Argumenten die Bürgerlichen gegen die Forderung nach öffentlichen Lehrwerkstätten ziehen werden.

Wir wollen eine Strategie für die gesamte Arbeiterbewegung – auch für die Jugendlichen

Ihr spielt doch den Bürgerlichen mit eurem Lehrwerkstätten-Vorschlag geradezu wichtige Trümpfe in die Hand: Ihr wollt die Berufsbildung planen. Ihr wollt die Berufsbildung oder zumindest einen Teil davon verstaatlichen. Ihr wollt alles umkrempeln, was unabsehbare Folgen haben wird. Die Meisterlehre hat sich bewährt, sie ist flexibel, anpassungsfähig. Das zeigt sich gerade heute in einer schwierigen Zeit. Solche und ähnliche Argumente sind schon immer beim Volk angekommen. Und die Arbeiterbewegung fällt immer wieder darauf herein.

Wir sagen dagegen: **Die Unternehmer selber planen haargenau ihren "Nachwuchsbedarf"**. Eine Untersuchung des "Komitees für Öffentliche Lehrwerkstätten" in Zürich bei den Grossbetrieben Sulzer, Escher-Wyss, Rieter, Bührle, BBC-Baden, BBC-Oerlikon, Micalfil, Siemens-Albis, Maag-Zahnräder und SRO brachte folgende erschreckende Tatsache hervor: Pro Lehrstelle meldeten sich 4 bis 13, in Extremfällen sogar bis zu 50 Jugendliche. Davon werden jeweils 3 bis 10 Kandidaten auf Herz und Nieren geprüft. Zumeist müssen sie schwierige Aufnahmeprüfungen und Psychotests über sich ergehen lassen. Fazit: Die Durchfallquote liegt bei 66–80%!

Die Mädchen finden in diesen Betrieben nur Lehrstellen als kaufmännische Angestellte, Büroangestellte (2jährige Anlehre), Stenotypistin (2jährige Anlehre), Technische Zeichnerin (2jährige Anlehre).

Bei Bührle z. B. sind die ausländischen Jugendlichen bei den normalen 3- bis 4jährigen Lehren mit 2,5% vertreten, bei den 2jährigen Anlehren aber mit 33,3%!

Und während der Lehre wird aus diesen Jugendlichen ein Arbeitertyp geformt, der diesen Betrieben genehm ist: Mittels strengen Leistungsbewertungssystemen (und entsprechenden Prämierungen) werden ständig die Arbeitsgeschwindigkeit, das Verhalten gegenüber den Chefs, die Gewerbeschulzeugnisse usw. kategorisiert.

Und das neue Berufsbildungsgesetz kommt diesen Herren bestens entgegen: Ein Teil der Ausbildungszeit der Anlehrlinge wird jetzt durch den Staat getragen, d. h. durch den Steuerzahler berappt. Zudem haben diese Betriebe (berechtigte) Hoffnung, dass der Staat künftig ihre betriebsinternen Lehrwerkstätten mitfinanziert, selbstverständlich unter uneingeschränkter Wahrung der Unternehmerkontrolle über diese Lehrwerkstätten.

Mit Hilfe des Staates können also die Unternehmer die Meisterlehre dazu verwenden, um ihren "Nachwuchs" genaustens nach ihren Profitbedürfnissen zu planen: die herrschenden Aufspaltungen zwischen Männern und Frauen, zwischen Ausländern und Schweizern können sie bestens aufrechterhalten.

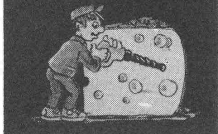
Wir meinen, dass die Arbeiterbewegung dieser Unternehmerplanung allerdings einen eigenen Plan entgegenstellen muss. Dabei spielen öffentliche Lehrwerkstätten eine Schlüsselrolle, weil sie das Unternehmermonopol über die Ausbildung durchbrechen.

Dies mag wohl ein Argument sein. Aber trotzdem werdet Ihr mit der Forderung nach öffentlichen Lehrwerkstätten in das Trommelfeuer der Unternehmerpropaganda geraten. Euch wirft ja auch die Leitung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vor, dass diese Initiative die Arbeiterbewegung an der "Berufsbildungsfront" empfindlich zurückwerfen wird. Das könnt Ihr nicht einfach vom Tisch wischen.

Zuerst einmal: Will die SGB-Führung das Gewerkschaftskartell Basel, das dem Beispiel der Zürcher Lehrwerkstätten-Initiative folgend zusammen mit den meisten linken Organisationen eine kantonale Initiative für öffentliche Lehrwerkstätten lancierte, zurückpfeifen? Will die SGB-Führung ihnen weis machen, sie werfen die Gewerkschaften zurück? Hoffentlich nicht!

Im Kampf für öffentliche Lehrwerkstätten werden wir selbstverständlich mit den widerlichsten Argumenten seitens der Bourgeoisie konfrontiert sein. In dieser Hinsicht muss der SGB-Leitung der Abstimmungskampf gegen das Berufsbildungsgesetz noch in bester Erinnerung sein: Sie wollte ihre Opposition gegen das Gesetz hinter versöhnlichen Argumenten gegenüber den Unternehmern und ihren Parteien verstecken. Die Schlagzeile ihres Plakats war "gegen eine kurzsichtige Lehrlingspolitik", sie machte Inserate mit der Hauptfrage "Dürfen wir die Schweizer Qualitätsarbeit gefährden?" und schliesslich wies sie jede Kampfperspektive panisch zurück: "Nein, verstaatlichen wollen wir die Berufsbildung nicht. Was wir und mit uns Zehntausende von Bürgerinnen und Bürgern wollen, ist nicht mehr und nicht weniger als eine Reform, die den Lehrtöchtern und Lehrlingen genauso wie der ganzen Wirtschaft nützt." (Viktor Moser im "Der öffentliche Dienst", 20.10.78)

Dürfen wir die Schweizer Qualitätsarbeit gefährden?



Dies ist nicht etwa die besorgte Frage eines Schweizer Patriotenvereins, sondern ein Ausschnitt eines Abstimmungsinserates der Leitung des Gewerkschaftsbundes gegen das Berufsbildungsgesetz... Ob dies der latenten Fremdenfeindlichkeit oder dem Klassenbewusstsein der Schweizer Arbeiter förderlich ist...?

Als ob die Unternehmer nicht merken würden, dass mehr Berufsschulunterricht für alle Lehrlinge, das Verbot der Anlehen, eine breite Grundausbildung aller Jugendlichen keineswegs im Interesse ihrer Profitwirtschaft liege! Obwohl sich die Gewerkschaftsführung so grosse Mühe gab, ihre Forderungen in versöhnliche "neutrale" Argumente zu verpacken, reagierten die Unternehmer und ihre Parteien unerbittlich hart dagegen: "Die Gewerkschaften wollen alles verstaatlichen und der schweizerischen Wirtschaft untragbare Bürden auferlegen" usw.

Kongress der Gewerkschaft Bau und Holz spricht sich für aktiven Kampf für öffentliche Lehrwerkstätten aus!

An ihrem letzten Verbandskongress im Oktober 1979 haben die Kongressdelegierten der Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) folgende Resolution angenommen:

"Die GBH und deren örtliche Sektionen setzen sich überall für die Schaffung von öffentlichen Lehrwerkstätten ein."

Nein, vor den Unternehmern und ihren Parteien kann man sich nicht verstecken. Aber mit dieser Politik versteckte sich die Gewerkschaftsleitung vor den Arbeitern und Jugendlichen: Sie liess diese im Glauben, dass sie die gleichen Interessen wie die Unternehmer haben, sie liess sie im Glauben, dass sie ohne grundsätzliche Veränderung in der Berufsbildung und ohne Kampf gegen den Unternehmerwiderstand etwas holen können. Eine solche "Versteckis"-Politik verwirrt also nur die Lohnabhängigen!

Das neue Berufsbildungsgesetz wurde 1978 immerhin vom Volk angenommen, obwohl es von allen Arbeiterorganisationen bekämpft wurde. Ist das nicht ein Zeichen dafür, dass breite Teile der Bevölkerung keine grundsätzlichen Änderungen in der Berufsbildung wünschen? Der Gewerkschaftsbund kommt jedenfalls zum Schluss, dass im heutigen Zeitpunkt alle Kampfmittel auf Bundesebene ausgeschöpft sind. Ein schlechtes Abstimmungsergebnis Eures Initiativvorschlags ist also bereits vorprogrammiert.

Keineswegs darf man zu solchen Schlüssen kommen. Das wäre grundlose Kapitulation. Immerhin wurde das Gesetz von 43% der Stimmenden abgelehnt. Diese Stimmen stammten vor allem aus Arbeiterkreisen. Dies ist ein ganz beachtliches Resultat, bedenkt man, dass es sich um eine relativ komplizierte Materie handelte, bedenkt man, dass der Grossteil der Führung der Arbeiterbewegung vor kurzem noch das System der Meisterlehre kritiklos verteidigte, bedenkt man, dass diesem Gesetz keine unmittelbar fassbare und glaubwürdige Alternative seitens der Arbeiterbewegung gegenüberstand.

Und die Lohnabhängigen werden durch das Anhalten der Misere auf dem Lehrstellenmarkt, durch die Infragestellung ganzer Berufskategorien wegen der Einfüh-

rung neuer Technologien in den nächsten Jahren noch mehr gezwungen sein, nach einer Arbeiterantwort zu suchen. Die Forderung nach öffentlichen Lehrwerkstätten muss dabei im Zentrum stehen.

VPOD-Kongress für öffentliche Lehrwerkstätten!

An ihrem Verbandskongress im Juni 1979 stimmten die Kongressdelegierten des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) den "Richtlinien zur Bewegungsführung" zu, in denen u. a. folgendes festgehalten wurde:

"Das Recht auf eine Berufslehre nach eigener Wahl und Neigung ist zu gewährleisten. Die Kantone haben mindestens überall dort öffentliche Werkstätten zu errichten, wo das Bedürfnis durch die Privatwirtschaft weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht genügend abgedeckt ist."

Die 43%, die gegen das Berufsbildungsgesetz stimmten, sind alles potentielle Mitstreiter, die wir für diesen Kampf gewinnen müssen. Unser Vorschlag wird ein sehr gutes Mittel dafür sein, weil er eine klar fassbare Möglichkeit für eine positive Arbeiterantwort gegen die bürgerlichen Angriffe zeigt.

Statt darüber zu philosophieren, ob es ein gutes oder schlechtes Resultat in der Abstimmung geben wird, sollten sich alle Teile der Arbeiterbewegung für eine breite Einheit für diese Initiative aufraffen. Mit diesem Schritt wäre bereits ein gutes Resultat "vorprogrammiert". Dies beweisen alle bisherigen Abstimmungskämpfe: der einheitliche Kampf gegen die Bundessicherheitspolizei, gegen die zweite Mehrwertsteuervorlage waren für die Arbeiterbewegung siegreich verlaufen.

Das BIGA musste immerhin bei der Verordnung zum BBG-Gesetz dem konsequenten Druck der Gewerkschaften und der Öffentlichkeit nachgeben. So zum Beispiel bei der Anlehre: Die kantonalen Behörden können einen Anlehrvertrag verweigern, sofern der betreffende Jugendliche befähigt ist, auch eine normale Lehre zu absolvieren. So bei der Dauer des Berufsschulunterrichts: Jeder Lehrling hat Anspruch auf den Besuch von Freifächern während der Arbeitszeit, oder auf Stützkurse, sofern er im Unterricht Mühe hat nachzukommen. So dehnt sich der Schulunterricht praktisch für alle Lehrlinge auf eineinhalb Schultage pro Woche aus.

Diese Erfolge rechnet Euch ja der Gewerkschaftsbund auch vor.

Tatsächlich meint der Gewerkschaftsbund, die Anlehre sei in der Verordnung zum Gesetz ziemlich eingeschränkt worden. Das Gegenteil ist wahr. Der Gewerkschaftsbund unterliegt einer Selbsttäuschung. Erstens gelten bereits heute beim BIGA ganz eindeutige Anlehen als normale Lehren (so z. B. die zweijährige Detailmonteur- und Werkzeugmaschinist-Ausbildung). Zweitens kann (gemäss Verordnung) jeder einzelne Betrieb ein Ausbildungsprogramm für eine Anlehre zurechtzustern. Wohl können die Kantone einen Anlehrvertrag verweigern. Sofern sich die

kantonale Behörden jemals zu einer solchen Verweigerung aufrufen sollten, muss der betreffende Unternehmer dem Jugendlichen noch lange nicht einen vollwertigen Lehrplatz anbieten – dazu verpflichtet ihn kein Gesetz, keine Verordnung.

Ebenso bezüglich der Dauer des wöchentlichen Schulunterrichts täuscht sich der Gewerkschaftsbund. Zwar sieht die Verordnung vor, dass ein Lehrling maximal einen halben Tag pro Woche während der Arbeitszeit mit Freifächern belegen kann. Theoretisch hätten dann tatsächlich alle Lehrlinge mindestens eineinhalb Schultage pro Woche. Praktisch aber kann jeder Lehrmeister, jede Berufsschulleitung und jede kantonale Behörde dem Lehrling das Anrecht auf Freifächer verweigern, sofern "die Arbeitshaltung, Leistungen, Fähigkeiten und der Lernwille" des Lehrlings ungenügend sind (laut Verordnung). Unter dem Vorwand einer dieser Einschränkungen kann wohl jedem Lehrling der Besuch von Freifächern verweigert werden. Und wer die bürgerlichen Ratsherren während der Debatte über dieses Berufsbildungsgesetz gegen jede Ausdehnung des Berufsschulunterrichts wettren hörte, wird keine Sekunde daran zweifeln, dass die Unternehmer den Lehrlingen wacker den Besuch von Freifächern verweigern werden!

Die Lohnabhängigen und Jugendlichen dürfen sich nicht täuschen lassen: Die Niederlage beim Berufsbildungsgesetz ist und bleibt eine Niederlage für die Arbeiterbewegung – man kann es wenden wie man es will. Das Gesetz und die Verordnung sanktionieren alle betrieblichen Reformen, die die Unternehmer schon lange durchführten und gegen die es der grösste Teil der Arbeiterbewegung leider verpasste anzukämpfen.

Aber ist es nicht schizophren wenn Ihr vom gleichen Staat eine bessere Lehrlingsausbildung fordert, dem Ihr heute vorwerft, dass er alles dazu tut, dass die Unternehmer in ihrem Sinne die Lehrlinge ausbilden können. Es kann doch niemand garantieren, dass dieser gleiche Staat dann plötzlich im Sinne der Arbeiter und Lehrlinge in den öffentlichen Lehrwerkstätten ausbildet.

Tatsächlich haben wir auch kein Vertrauen in diesen Unternehmerstaat. Aber wir vertrauen auf die Arbeiterbewegung und wollen helfen, diese zu stärken! Öffentliche Lehrwerkstätten wären eine bessere Voraussetzung dafür, dass die Arbeiterbewegung ihre Forderungen für die Berufsbildung wirklich durchsetzen kann. Die Chancen wären viel grösser als heute, wo die Arbeiterbewegung Tausenden von Lehrbetrieben gegenübersteht, wo die Lehrlinge in Tausenden von (Kleinst-) Betrieben aufgesplittet sind. In öffentlichen Lehrwerkstätten, wo die Lehrlinge in grösserer Zahl zusammengefasst wären, könnten die Gewerkschaften zusammen mit ihnen und ihren Eltern eine wirkliche Kraft gegen diesen Unternehmerstaat entwickeln. Sie könnten also beginnen, die Berufsbildung unter Arbeiterkontrolle zu führen. Dies hätte aber auch Auswirkungen auf die Lehren in andern Betrieben, insbesondere in den Kleinbetrieben. Die Berufsbildungsinspektoren können heute ein Lied davon singen, wie sie bei Kritiken an Lehrbetrieben von diesen erpresst werden. Mit öffentlichen Lehrwerkstätten wären die Lehrlinge nicht mehr auf Gedeih und Verderb auf den Lehrbetrieb und die Gnade des Chefs angewiesen. Ein Wechsel würde einfacher.

Aber warum seid Ihr nicht für entsprechende kantonale Vorstösse? Auf dieser Ebene könnten viel eher Erfolge erzielt werden. Zudem müssen nun alle Kantone ihre kantonalen Regelungen dem neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz anpassen. Hier könnte doch die Arbeiterbewegung einhaken.

Auf Anregung der RML wurde in Zürich eine kantonale Initiative für öffentliche Lehrwerkstätten von verschiedenen linken Organisationen lanciert und eingereicht. Diesem Beispiel folgten in Uri und Basel (wo fast die gesamte Arbeiterbewegung mitmacht) ähnliche Initiativen. Das beweist zwei Sachen: dass immer mehr Leute gegenüber grundsätzlichen Veränderungen in der Berufsbildung offen sind und dass eine Einheit der Arbeiterbewegung für ganz bestimmte Aktionen möglich ist.

Warum jetzt nicht weitere kantonale Initiativen? Dagegen gibt es ganz einfache Einwände: Bei einer Häufung von kantonalen Initiativen läuft dieses Begehren Gefahr, das gleiche Schicksal zu erleiden wie die Klassengrössen-Initiativen: Ablehnung in einem Kanton nach dem andern (ausser in Basel) mit parallelem Abnützungseffekt.

Zudem haben nationale Initiativen ein grösseres Gewicht.

Hätten nicht kantonale Initiativen gegenüber einer nationalen Initiative den Vorteil, dass man die verschiedenen kantonalen Kräfteverhältnisse besser berücksichtigen könnte? In den konservativen Kantonen könnte man dann mit dem Vorschlag zuwarten bis zu Erfolgen in den fortschrittlicheren Kantonen. Auch die Verwirklichung könnte den lokalen Bedingungen besser angepasst werden.

Dieser Vorschlag ist zwar sehr verlockend, aber auch sehr gefährlich für die Arbeiterbewegung. Gerade in den Gebieten der sogenannten konservativen Kantone ist heute die Misere in der Berufsausbildung am katastrophalsten. Jugendliche aus der Innerschweiz, aus Graubünden, aus dem Wallis aber auch aus dem Jura haben es heute sehr schwer, richtige, zukunfts offene Lehrstellen zu finden. Das meiste, was es dort bis jetzt an Kleinindustrie gegeben hat, ist in der Krise weggeputzt worden. Unser Vorschlag für öffentliche Lehrwerkstätten soll auch ein Vorschlag seitens der Arbeiterbewegung sein, um auf die Folgen der regionalen Krise für die Lohnabhängigen zu antworten. Denn nur eine nationale Initiative kann überhaupt die regionalen Besonderheiten berücksichtigen: Der Finanzierungsvorschlag der Initiative (Beitragszahlung der Betriebe proportional zur Grösse ihrer Belegschaft) erlaubt ein Solidaritätsprinzip zwischen den Regionen. So erhalten die wirtschaftlich schwachen Regionen Unterstützung durch die starken Regionen.

Selbst in relativ reichen Kantonen wären bei einem rein kantonalen Vorgehen nur für wenige Berufe Lehrwerkstätten realisierbar.

Wenn aber die Lehrwerkstätten für die ganze Schweiz geplant werden, so ist es möglich, dass z. B. ein Mädchen aus Stans zwischen gleich vielen Berufen auswählen kann, wie ein Knabe aus Zürich, weil für beide gleich viele Lehrwerkstätten im Einzugsgebiet liegen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, dass in der Schweiz eine starke lokale und regionale Aufspaltung der Arbeiterbewegung herrscht, die wir überwinden müssen. Ein nationales Vorgehen erlaubt der Arbeiterbewegung, sich leichter zu vereinigen: Sie kann auch dort Gehör finden, wo sie noch schwach ist.

Aber heute ist doch die Unterstellung der Lehrlinge unter Gesamtarbeitsverträge zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden der wichtigste Kampf. In diesen Kampf könnten auch die Lehrlinge direkt miteinbezogen werden, was bei Initiativen viel schwieriger ist. Die Gewerkschaften beginnen auch heute, diesen Kampf ernsthaft aufzunehmen.

Vollkommen einverstanden, dies ist ein wichtiger Kampf. Unsere Gewerkschaftsmitglieder unterstützen diesen Kampf auch aktiv. Nur ist dies nicht ein Argument gegen, sondern für eine nationale Initiative für öffentliche Lehrwerkstätten. Es ist nicht ein Argument für, sondern gegen die Meisterlehre.

Ganz richtig bemerkt die SGB-Leitung in ihrem internen Schreiben, dass man die Lehrlinge, Betriebskommissionen und Arbeiter für die Unterstellung der Lehrlinge unter einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mobilisieren müsse, weil die Unternehmer dies "völlig ablehnen".

So klar wir nicht öffentliche Lehrwerkstätten gegen GAV ausspielen wollen, sondern uns für beides einsetzen wollen, so klar wollen wir heute auch sagen, wie wir vorgehen wollen. Ein grosser Teil der Lehrlinge ist heute in Bereichen tätig, wo die Gewerkschaften überhaupt keine GAV abschliessen und teilweise nicht einmal existieren. Gerade diese Lehrlinge und Lehtöchter sind die hauptsächlichsten Opfer der Berufsausbildungsmisere in der Schweiz. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass es heute eine wichtige Aufgabe ist, die Gewerkschaften in diesen Sektoren aufzubauen, um auch hier zu GAV zu kommen.



Aber wir dürfen nicht darüber schweigen, dass es dazu noch viel braucht. Wenn die Gewerkschaften mit der Beteiligung an der Initiative für öffentliche Lehrwerkstätten diesen Lehrlingen zeigen, dass sie sich auch für sie einsetzen, auch wenn sie keine Gewerkschaftsmitglieder sind, so werden die Gewerkschaften dort mit dem Aufbau beginnen können. Zudem wird es den Unternehmern auch schwieriger gemacht, die Ausbildung einfach an schlechtere, nicht dem GAV unterstellte Betriebe zu delegieren.

Das mögen Argumente sein. Aber bis zur Errichtung von öffentlichen Lehrwerkstätten ist ein zu langer Umweg. GAV für Lehrlinge könnten viel rascher durchgesetzt werden. Da müssten die Unternehmer rascher nachgeben.

Die Unternehmer haben immer gedroht, die Lehrlingsausbildung zu boykottieren, keine Lehrlinge mehr auszubilden, wenn ihnen etwas nicht passt. Das ist nicht aus der Luft gegriffen! Sie beginnen teilweise bereits heute, diese Drohung wahrzumachen:

- So hat der ASM (Arbeitgeberverband Schweiz, Maschinen- und Metallindustrieller) am 20. September 1979 in einer Geheimsitzung im Zürcher Hotel Dolder beschlossen, möglichst keine Lehrlinge in die überbetrieblichen Einführungskurszentren zu schicken. (Das neue Berufsbildungsgesetz erklärt den Besuch dieser Zentren für alle Lehrlinge obligatorisch, damit sie wenigstens dort in verschiedenen mehrwöchigen Kursen minimale Grundlagenkenntnisse in ihrem Beruf erwerben.)
- So gibt es vor allem in der Verkaufsbranche massenhaft nicht anerkannte "Lehrstellen"-Angebote. So dürfen diese Jugendlichen nicht einmal die Berufsschule besuchen. So erhalten diese Jugendlichen zum Abschluss dieser "Lehren" kein behördlich anerkanntes Zeugnis. Somit werden also die minimalen Ausbildungsgarantien des Berufsbildungsgesetzes vollkommen unterlaufen.
- Die Behörden decken diese Unternehmerrätschen, indem sie zu wenig Inspektoren einstellen, die die Einhaltung des Berufsbildungsgesetzes überwachen sollten. So kommen im Kanton Zürich auf 28'000 Lehrverhältnisse ganze 10 (zehn!) Berufsinspektoren.

Es wäre also abenteuerlich, allein den Kampf für die Unterstellung der Lehrlinge unter den GAV oder für verschärfte Gesetze zu führen, ohne überhaupt die Unternehmerkontrolle über die gesamte Berufsausbildung anzutasten. Die Errichtung öffentlicher Lehrwerkstätten bricht wirksam diese Unternehmerkontrolle und das Unternehmerrätschen über die Berufsausbildung.

Die Arbeiterbewegung muss gleichzeitig die Verstaatlichung der bestehenden Einführungskurszentren fordern (heute werden sie zwar vom Staat finanziert, unterstehen aber der direkten Kontrolle der Unternehmerverbände). In denjenigen Branchen, wo wegen der Unternehmersabotage noch gar keine Einführungskurszentren existieren (wie in der Maschinen- und Metallindustrie), muss die Arbeiterbewegung deren sofortigen Aufbau fordern. Sie muss die Betriebskommissionen, Arbeiter, Lehrlingsausbildner und Lehrlinge so mobilisieren, damit sie nachher auch tatsächlich die Einhaltung des GAV überwachen können, damit sie die Ausbildung im Betrieb, in den betrieblichen Lehrwerkstätten, in den Einführungskurszentren genau kontrollieren können.

...AGES-ANZEIGER Freitag, 9. Mai 1980

Demonstration des Komitees für Lehrwerkstätten «Volontariat – Lehrlingsausbeutung»



Etwa 300 Leute haben sich an dieser Protestaktion gegen skandalöse Lehrbedingungen beteiligt. Sie demonstrierten vor einzelnen Geschäften, welche die Lehrstellennot krass ausnützen: Schuh-Ochsner, EPA, Mövenpick/Silberkugel, Blumengeschäfte, Sportgeschäfte.

Die Arbeiterbewegung würde zudem eine "Kleinigkeit" vergessen, wollte sie allein für die Unterstellung der Lehrlinge unter den GAV kämpfen: die Mädchen und Ausländerkinder. Viele von ihnen finden heute keine Lehrstelle. Da nützt ihnen ein GAV nichts. Und wenn sie eine Lehrstelle finden, dann vorwiegend in Branchen, wo die Arbeiterbewegung kaum verankert ist: im Verkauf, Gastgewerbe, Büro usw. Sie würden also weiterhin diskriminiert.

Trotzdem ist die Unterstellung der Lehrverträge unter die GAV wichtiger als Euer Vorschlag für öffentliche Lehrwerkstätten. Denn von den Lehrwerkstätten würden nur ungefähr 10'000 Lehrlinge und Lehr-

töchter profitieren, wie Ihr ja selbst sagt. Von den GAV könnten mehr Lehrlinge und Lehrtöchter profitieren.

Von den Lehrwerkstätten profitieren alle Lehrlinge und Lehrtöchter, auch jene, die nicht in den Lehrwerkstätten selbst ausgebildet werden. Einerseits wird der Konkurrenzdruck bei der Lehrstellensuche geringer. Der Stellensuchende ist nicht mehr einfach gezwungen, die erst beste – oder meistens die letzte schlechteste – Lehrstelle anzunehmen, nur damit er zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis kommt.

Aber auch nach angefangener Lehre wird der nicht-Lehrwerkstätten-Besucher von den Lehrwerkstätten Nutzen ziehen können. Die Lehrwerkstätten werden für die Ausbildung neue Normen setzen, die nicht mehr nur auf dem Papier stehen, wie heute die Ausbildungsreglemente, sondern womit sich jede andere Lehrstelle im Ergebnis messen muss. Zudem kann er in eine Lehrwerkstätte überwechseln, wenn sich seine Lehrstelle als taube Nuss erweist und kein guter Ersatz zu finden ist.

Aber auch die gesamte Arbeiterschaft profitiert von den öffentlichen Lehrwerkstätten. Einmal sind es ja meistens die Arbeiterkinder, die Lehren machen. Zudem nützt es auch allen andern, wenn die sogenannten Spalterschichten, Lohndrückerschichten nicht mehr gezwungen sind, diese Rolle wegen ihrer schlechten Ausbildung zu übernehmen. Die Frauen und Ausländer drücken ja nicht zum Plausch die Löhne, sondern sie finden überhaupt keine Stelle, wenn sie "normale" Lohnansprüche stellen.

Ihr erwähnt in der Initiative speziell als Zielpublikum für Lehrwerkstätten die Mädchen, Fremdarbeiterkinder, Behinderte und generell Kantone und Regionen mit Strukturkrisen. Nach wie vor handelt es sich doch dabei im Rahmen der schweizerischen Berufsausbildungsstruktur um Minderheiten. Findet ihr es richtig, dass zuerst Forderungen formuliert werden, die sich speziell auf Minderheiten ausrichten? Für diese Minderheiten wurde doch in letzter Zeit enorm viel getan. Die Gewerkschaften sollten sich aber zuerst an die breite Mehrheit wenden.

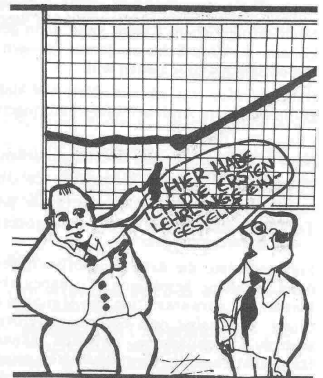
Zuerst wollen wir feststellen, dass zwar die Mädchen, die eine Berufslehre machen, eine Minderheit sind, dass aber die Mädchen, die eine Berufslehre machen könnten, ganz und gar keine sind.

Gastarbeiterkinder, Behinderte und Kinder aus unterentwickelten Regionen und Kantonen sind zwar eine Minderheit. Sowohl für die Mädchen wie auch für diese Minderheiten wurde in letzter Zeit garnicht viel getan. Man hat zwar viel von ihnen gesprochen. In der Hochkonjunktur hat man unter der Fahne der Gleichheit auch versucht, sie teilweise in den Arbeitsmarkt und teilweise in die Berufsbildung einzugliedern. Die Rezession von 1974/75 hat aber wie ein scharfer Wind den Schleier der Gleichheit weggerissen und die wahre Situation wieder enthüllt. Plötzlich ist niemand mehr daran interessiert, dass Behinderte eine Berufslehre machen können. Gastarbeiterkinder sind unerwünscht und die Mädchen werden in sogenannte Frauenberufe abgedrängt – sofern sie überhaupt eine Berufslehre machen können. Das BIGA ist hurtig herbeigeeilt und hat den Unternehmern ge-

holfen, diese Wirklichkeit zu vertuschen. Berufe, die bis anhin nicht mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis endeten, wurden flugs BIGA-reglementiert. So kann man den Mädchen in den ersten 2 bis 3 Arbeitsjahren erst noch nur einen Lehrlingslohn bezahlen.

Für uns kommt aber noch ein weiterer Punkt dazu. Die schweizerische Arbeiterbewegung muss endlich verstehen, dass die Benachteiligung von Minderheiten durch das Bürgertum zu einer Schwächung der gesamten Arbeiterbewegung führt. Wir setzen uns also für die benachteiligten Minderheiten ein, weil wir gegen jede Unterdrückung sind, aber auch, weil wir die Arbeiterbewegung gesamthaft stärken wollen. Schlecht ausgebildete Jugendliche sind immer eine Konkurrenz für besser ausgebildete auf dem Arbeitsmarkt. Sie können jederzeit zum Lohndrücker, Streikbrecher gemacht werden.

Aber noch aus einem weiteren Grund ist diese Überlegung wichtig. Es gibt heute ganze Branchen, die genau diese "Minderheiten" beschäftigen. Die Gewerkschaften existieren kaum in diesen Sektoren, was eine grosse Schwäche ist. Sie können nicht einfach die Frauen in den Kaufhäusern aufrufen, den Gewerkschaften beizutreten, wenn sie nicht auch zeigen, dass sie bereit sind, sich für besondere Frauenforderungen einzusetzen.



Die RML schlägt also vor, dass alle Arbeiterorganisationen, linken Frauen- und Jugendorganisationen diese Initiative tragen sollen. Glaubt denn die RML mit ihren paar hundert Mitgliedern, dass sie einfach als gleichberechtigter Bündnispartner zusammen mit dem Gewerkschaftsbund mit seinen Hunderttausenden Mitgliedern auftreten kann? Das wäre doch leicht überheblich.

Uns geht es nicht darum, ob wir ganz allgemein gleichberechtigte Partner des SGB oder irgend einer andern Arbeiterorganisation sind oder nicht. Uns geht es ganz

konkret darum, auf der Frage der Berufsbildung gegen die massiven Angriffe des Bürgertums eine breite Front der Arbeiterbewegung zu bilden. Wir wollen alle unsere Kräfte dafür einsetzen, dass eine solche Front erfolgreich zustande kommt – wie dies bei der Initiative für einen wirksamen Mutterschaftsschutz gelungen ist (wo u. a. die SGB-Frauenkommission "gleichberechtigt" mit der RML zusammenarbeitet).

Wollt Ihr Euch also an die grossen Organisationen der Arbeiterbewegung heranschleichen, ohne wirklich mit offenen Karten zu spielen?

Keineswegs! Wir meinen nur, dass heute unter den massiven Angriffen des Bürgertums an der "Berufsbildungsfront" alle Teile der Arbeiterbewegung vorerst das Gemeinsame und nicht das Trennende suchen müssen. Wir glauben, dass der Kampf für öffentliche Lehrwerkstätten der ideale gemeinsame Nenner ist.

Deshalb schlagen wir extra eine Initiative vor, die auch diejenigen Kräfte der Arbeiterbewegung unterstützen können, die nicht grundsätzlich gegen die Meisterlehre sind, sondern diese einfach verbessern wollen. Wir wollen also auch dem SGB, der SP und der Partei der Arbeit ermöglichen, hier mitzumachen, auch wenn sie grundsätzlich für die Beibehaltung der Meisterlehre sind.

Nach erfolgreichem Kampf kann dann gemeinsam Bilanz gezogen werden und es können wirklich Schlüsse daraus gezogen werden, in welche Richtung die Arbeiterbewegung weiter ziehen will.

Dabei werden wir nie ein Blatt vor den Mund nehmen und unablässig unsere grundsätzlichen Ansichten offen einbringen.

Nun gut, eine breite Berufsausbildung mag ja richtig sein. Aber was bringt das in einem Moment, wo die Unternehmer Arbeitsplätze wegrationalisieren, wo wieder eine Krise kommt, wo die Einführung neuer Technologien ganze Berufskategorien radikal in Frage stellt?

Einverstanden, die Schaffung öffentlicher Lehrwerkstätten alleine mag nicht all diese Probleme bewältigen. Wir haben aber bereits gesagt, dass die Schaffung öffentlicher Lehrwerkstätten das Monopol der Unternehmer über die Berufsbildung bricht. Das heisst, dass begonnen werden kann, die Spaltung zwischen gut und schlecht Ausgebildeten, zwischen Männer- und Frauenberufen zu überwinden. Das stärkt auch die Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern. Von einer Position der Stärke aus können die Gewerkschaften in den Gesamtarbeitsverträgen festlegen, dass die Jugendlichen nach der Lehre in ihrem Lehrbetrieb auf dem erlernten Beruf weiterbeschäftigt werden. Sie können in den Gesamtarbeitsverträgen festlegen, dass die Erwachsenen permanent in öffentlichen Lehrwerkstätten auf neue Maschinen usw. weiter- bzw. umgeschult werden. Und sicher muss der Kampf für öffentliche Lehrwerkstätten in einem Kampfplan der Arbeiterbewegung eingebettet sein, der u. a. gegen Entlassungen die Arbeitszeitverkürzung enthalten muss.

Wir glauben also, dass die Schaffung öffentlicher Lehrwerkstätten die Gewerkschaftsbewegung insgesamt und ihre Jugendorganisationen insbesondere stärkt. Darum betonen wir nochmals, dass wir alles daran setzen, damit sich die gesamte Arbeiterbewegung hinter unseren Initiativvorschlag stellt, dass eine breite Einheit der Arbeiterbewegung zustande kommt.

Anhang

Untenstehend drucken wir einen Beitrag ab, der unsere grundsätzlichen Positionen in der Berufsbildung verdeutlichen soll. Dieser Artikel ist bereits in der "bresche" Nr. 143, 24. Sept. 1979, erschienen.

NICHT DIE MEISTERLEHRE, DIE ARBEITERLEHRE WOLLEN WIR!

In den Diskussionen um die Abstimmung über das Berufsbildungsgesetz und um unseren Initiativvorschlag für staatliche Lehrwerkstätten wird immer wieder ein Treuebekenntnis zur schweizerischen Berufsausbildung, zur Meisterlehre verlangt. SP- und Gewerkschaftsführung haben bis jetzt dieses Treuebekenntnis immer getreulich abgelegt. Wir tun das nicht. Wir sagen es offen: Wir sind gegen die Meisterlehre. Warum? Wofür sind wir denn? Diese Fragen wollen wir hier kurz beantworten.

Spielball der kapitalistischen Konkurrenz

Die heute bestehende Meisterlehre beruht auf zwei Pfeilern: erstens auf der Ausbildung in der Produktion unter der Aufsicht des Meisters und zweitens auf einem oder eineinhalb staatlich organisierten Schultagen, wo sog. allgemeines Wissen und theoretisches Können vermittelt wird. Trotz dieser Doppelspurigkeit wird die Lehre ausschliesslich nach den Interessen der Unternehmer bestimmt. Auch in der Schule! Die Unternehmer- und Gewerbeverbände bestimmen über die Lehrpläne zusammen mit dem Staat, der auch ihren Interessen dient. Den Beweis dafür liefern die Lehrmittel der allgemeinen Fächer, wo in Staats- und Wirtschaftskunde wacker gegen die Gewerkschaften gehetzt wird.

In diesem System werden die Lehrlinge zum dreifachen Spielball der Unternehmerinteressen – auf Kosten ihrer unmittelbaren Bedürfnisse:

- Die Lehrlinge stehen in der Produktion vereinzelt dem Unternehmer gegenüber und machen dort sehr oft (vor allem in kleineren und mittleren Betrieben) die Arbeit eines äusserst billigen Hilfsarbeiters; die Ausbildung kommt erst an zweiter Stelle. So wird z. B. offen zugegeben, dass ein KV-Lehrling zu 80% produktiv arbeite. Von hier aus erklärt sich das Interesse an Lehrlingen.
- Die 157'571 Lehrverträge, die es heute gibt, werden ganz nach den momentanen Interessen der Unternehmer verteilt. Die Grossindustrie beschränkt sich auf eine relativ kleine Zahl von Leuten, die sie nachher als Kader will. Der Rest wird dem Gewerbe und der Kleinindustrie überlassen, die sie nach der Lehre als ungeeignet Ausgebildete den Industriellen zurückgeben. Die Verteilung in die verschiedenen Berufe richtet sich ebenfalls nach dem Konkurrenzwillen der Unternehmer. Mädchen werden in die Billiglohnberufe verfrachtet, die sog. "Dummen" bekommen die schlechtesten Ausbildungsstellen und werden so noch "dümmer".
- Auch der Lehrinhalt unterliegt den Unternehmerinteressen völlig, Spezialisierung in hohem Mass auf die unmittelbaren Produktionsinteressen, aber nicht darauf, dass der Arbeiter einen Überblick über die Gesamtproduktion erhält.

Dazu gewährt die Meisterlehre eine wunderbare Absicherung gegen jedes Interesse, das nicht von den Unternehmern bestimmt ist. Die Berufsbildungsämter (KIGA), die eigentlich die Lehre kontrollieren sollten, geben zu, dass dies nicht möglich ist. Der Stift und die Lehrtochter selbst sind wehrlos, da sie in einem Einzelvertrag ihrer Eltern an den Chef gebunden sind. Die Gewerkschaften sind ausgeschlossen.

Unser Ziel: eine Arbeiterlehre

Als es im letzten Jahrhundert darum ging, die allgemeine obligatorische Volksschule einzurichten, waren die Stimmen zahlreich, die von Zwang und ungemässer Gleichmacherei plärrten. Die gleichen Stimmen werden sich erheben gegen unseren Vorschlag. Wir sind für eine **allgemeine staatliche obligatorische Lehre**. Diese Lehre soll den direkten Einflüssen der Unternehmerinteressen entzogen sein. Grundpfeiler sind staatliche Schulen mit Lehrwerkstätten, wo ganze Berufsgruppen und nicht Einzelberufe unterrichtet werden. Selbstverständlich wissen wir, dass ein Grossteil der Ausbildung nur in der täglichen betrieblichen Produktion vor sich gehen kann. Dazu sollen die Lehrlinge unter Aufsicht der Schule gruppenweise und zeitlich begrenzt in die Betriebe gehen. Und zwar nicht in **einen** Betrieb, sondern je nach Beruf in verschiedene Betriebe, in Grossbetriebe und gewerbliche, in hochtechnisierte und weniger automatisierte.

Damit soll ein umfassendes Berufs- und wissenschaftliches Wissen vermittelt werden, das den Stift nicht an einen oder an wenige Betriebe bindet, sondern ihm eine breite Auswahl im Arbeitsmarkt erlaubt. Darüber hinaus soll aber auch ein Wissen und eine Übersicht geschaffen werden, die den Arbeiter über grosse Produktionszusammenhänge nachdenken lässt und eine Grundlage schafft für die Kontrolle der Arbeiterklasse über die Produktion, für eine geplante Wirtschaft im Sozialismus.

Nur der Stärke der Arbeiterbewegung vertrauen wir

Die Volksschule ist staatlich, aber trotzdem eine Schule des Kapitalismus geblieben. So kann es auch mit unserer Arbeiterlehre herauskommen. Das wissen wir und haben überhaupt keine Illusionen darüber. Der Staat selbst ist nicht besser als die einzelnen Unternehmer. **Aber immerhin wird fürs erste einmal die Konkurrenz unter den Lehrstellenbewerbern ausgeschaltet.**

Wir wissen auch, wie entscheidend das Gewicht der Arbeiterbewegung – politisch und gewerkschaftlich – ist. Gegenüber dem Staat kann sie leichter auftreten als gegenüber hunderttausend Einzellern, die dann mit dem Stift doch tun, was sie wollen.

Gewerkschaften und Arbeiterparteien müssen mit ihren Aktionen verhindern, dass ein neues staatliches Selektionssystem im Interesse der Unternehmer entsteht, nach dem Prinzip: Mädchen für diesen Beruf, Knaben für jenen, Dumme hier, Gescheite dort.

Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung ist es eben, auch dort ihre Lösungen durchzusetzen, wo die Konkurrenzlage solche zu verunmöglichen scheint – das ist der Anfang der Arbeiterkontrolle.

Unsere Politik heisst nicht: alles oder nichts

Wir wissen, dass es der schweizerischen Arbeiterbewegung sowohl an Kraft wie auch an politischem Willen fehlt, sich für diesen Vorschlag stark zu machen. Wir begnügen uns aber auch nicht mit generellen Vorstellungen, sondern wir zeigen, wie man heute schon mit allen zusammen – ungeachtet, ob sie mit unserer Stossrichtung einverstanden sind – Schritte unternehmen kann, die helfen, die Situation der Lehrlinge und der Ausbildung im allgemeinen zu verbessern.

Wir schlagen heute vor, Lehrwerkstätten zu errichten, die nicht die Meisterlehre ersetzen, sondern nur in Konkurrenz zu ihr treten.

Wir wissen, dass ein solcher Vorschlag – es ist in Zürich und Basel bereits zu einheitlich lancierten Initiativen gekommen und national hat die RML sich an alle Organisationen der Arbeiterbewegung gewandt für eine Initiative – sich durchaus vereinbaren lässt mit dem Treuegelöbnis von SP und SGB zur Meisterlehre. Aber wir wissen auch, dass es in der Aktion und Diskussion darum möglich ist, Kräfte zu sammeln und zu lernen, dass es Lösungen gibt, die über die Konkurrenzinteressen der Unternehmer hinausgehen.

Untenstehend drucken wir das SGB-Antwortschreiben an uns ab. Uns erstaunt bei diesem Antwortschreiben am meisten, dass die SGB-Leitung zwar unseren Vorschlag nicht unterstützen will aber gleichzeitig betont: **„Öffentliche Lehrwerkstätten sind nicht eine Alternative, sondern eine absolut notwendige Ergänzung der dualen Ausbildung; eine Ergänzung, die durchaus Masstab für die Ausbildungsqualität setzen und damit ein Konkurrenzverhältnis schaffen soll.“** Wenn die Schaffung öffentlicher Lehrwerkstätten **„absolut notwendig“** ist, dann ist das Abseitsstehen der SGB-Leitung bei der Lancierung dieser Initiative Kirchturmspolitik.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

3000 Bern 23, Postfach 64
14. Mai 1980

Revolutionäre Marxistische Liga
Politisches Büro
Postfach 299

8031 Zürich

Vorschlag der RML zu einer Volksinitiative für das Recht auf eine vollwertige Berufsausbildung

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Im Sommer 1979 ist die Revolutionäre Marxistische Liga (RML) an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund gelangt mit der Bitte, gemeinsam eine gesamtschweizerische Volksinitiative für das Recht auf eine vollwertige Berufsausbildung zu lancieren. Die RML hat dieser ersten Anfrage bereits einen detaillierten Initiativtext mit einer sehr ausführlichen Dokumentation beigelegt und zur Diskussion gestellt. Zentrale Forderung des RML-Entwurfs ist der **massive Ausbau von öffentlichen Lehrwerkstätten**. Gleichzeitig hat die RML darauf hingewiesen, sie würde

zu gegebener Zeit den SGB erneut kontaktieren, was im Februar 1980 geschehen ist.

Zusammen mit dem SGB sind andere Organisationen der Arbeiterbewegung angesprochen worden, da für das allfällige Lancieren einer eidgenössischen Lehrwerkstätten-Initiative eine breitest mögliche Trägerschaft angesetzt wird. Unklar ist uns allerdings, weshalb neben dem Gewerkschaftsbund als Dachorganisation, die auf nationaler Ebene für Fragen der Berufsbildung zuständig ist, auch die einzelnen Gewerkschaftsverbände, teilweise sogar Gewerkschaftskartelle und Sektionen angefragt worden sind. Dieses unkoordinierte Vorgehen hat zunächst eher Verwirrung als eine sinnvolle Diskussion ausgelöst. Es ist zudem unnötig, da Entschiede bezüglich der Mitarbeit des SGB bei Initiativen oder Referenden ohnehin nicht bloss von einzelnen Sachverständigen getroffen werden.

Der Vorschlag der RML ist also im Rahmen des SGB ausgiebig erörtert worden. Verschiedene gewerkschaftliche Jugendgruppen sowie die Jugendkommission SGB, welche sich aus Vertretern der einzelnen Gewerkschaftsverbände zusammensetzt, haben sich eingehend mit der Frage "Eidgenössische Lehrwerkstätten-Initiative – ja oder nein!" befasst. Die vorliegende Stellungnahme ist danach von der Jugendkommission zuhanden des Vorstandes SGB ausgearbeitet und von diesem verabschiedet worden. Sie entspricht der einhelligen Meinung dieser beiden Organe.

Einig ist der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit der Revolutionären Marxistischen Liga in dem Grundsatz, dass der Kampf für eine bessere, lehrlingsfreundlichere Berufsbildung auch nach der Abstimmungskampagne des SGB gegen das neue Berufsbildungsgesetz und dem darauffolgenden Einsatz für eine (im Rahmen des Gesetzes) einigermaßen akzeptable Verordnung weitergehen muss. Dabei ist zunächst die Frage zu klären, welche Interventionsebene am erfolgversprechendsten und welche Forderungsschwerpunkte am sinnvollsten sind, damit möglichst viele Lehrlinge davon profitieren.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat im Laufe der letzten Jahre zahlreiche jugendliche Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter für eine fortschrittlichere Berufsbildung mobilisiert. Allein schon (aber nicht nur) deshalb müssen und wollen wir unsere Aktivitäten fortsetzen. Zusammengefasst einige Hauptetappen unserer Berufsbildungspolitik der letzten Jahre: 1971 grundsätzliche Vorstellungen des SGB zur Berufsbildung veröffentlicht; Alternativgesetz des SGB zuhanden von BIGA und Bundesrat mit starker Resonanz in der Öffentlichkeit; seit 1974 bis heute zahlreiche Bildungskurse und Diskussionen in gewerkschaftlichen Jugendgruppen über die Berufsbildung; 1975 ausführliche Vernehmlassung des SGB zum Entwurf des BIGA für ein neues Berufsbildungsgesetz; 1975–77 Petition der Gewerkschaftsjugend SGB für eine bessere Berufsbildung (55'000 Unterschriften); 1978 Unterschriftensammlung und Abstimmungskampf gegen das Berufsbildungsgesetz; 1979 ausführliche Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf des BIGA.

Gerade weil Probleme der Berufsbildung seit Jahren fundiert und auf allen Ebenen der Gewerkschaften diskutiert worden waren, ergab unsere Kampagne gegen das Berufsbildungsgesetz zumindest einen Teilerfolg mit 44% Nein-Stimmen in der Volksabstimmung vom Dezember 1978. Nicht zuletzt dank diesem Druck musste das BIGA in einzelnen Punkten der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz den gewerkschaftlichen Forderungen entgegenkommen. Gewiss, wir wollen die Resultate der Verordnung keineswegs überbewerten, doch wäre es falsch, in eine Katastrophenstimmung auszubrechen und so zu tun, als ob nun überhaupt nichts erreicht worden sei. Der konsequente Einsatz der Gewerkschaften war nicht einfach vergeblich. Er hat sich bis jetzt aber bloss auf die gesamtschweizerische gesetzliche Ebene beschränkt.

Die Frage heisst also nicht, ob der Kampf für eine fortschrittlichere Lehrlingsausbildung fortgesetzt werden soll, sondern, welche Mittel für eine grösstmögliche Anzahl von Lehrlingen am erfolgversprechendsten sind. Die von der RML vorgeschlagene eidgenössische Volksinitiative für das Recht auf eine vollwertige Berufsausbildung ist nach unserer Meinung im heutigen Zeitpunkt nicht das richtige Vorgehen für eine Verbesserung der Berufsbildung. Sie legt unsern Gegnern das "Schlagwort von der Verstaatlichung der Berufsbildung" geradezu in den Mund. Der Weg zu einer vernichtenden Abstimmungsniederlage wäre damit – auch wegen der zusätzlichen Mehrkosten – zum vornherein unausweichlich. Das kann sich der SGB ganz einfach nicht leisten, da er in seinen jahrelangen Bemühungen empfindlich zurückgeworfen würde. Tatsächlich, eine grössere Genuttung könnten sich der Zentralvorstand Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Schweizerische Gewerbeverband kaum erhoffen. Kommt hinzu, dass die vorgeschlagene RML-Initiative im besten Fall ohnehin nur einer kleinen Minderheit von ungefähr 10'000 Lehrlingen (von rund 160'000) nützen würde, während für die andern mehr oder weniger alles beim alten bliebe. Diese Teillösung wäre zudem frühestens in fünf bis sieben Jahren zu erwarten. So lange dauert nämlich erfahrungsgemäss die Zeitspanne von der Lancierung bis zur Abstimmung und allenfalls gesetzlichen Ausgestaltung einer Verfassungsinitiative, denn im Gegensatz zu den meisten Kantonen kennen wir ja auf Bundesebene die direkte Form der Gesetzesinitiative nicht. Vergleiche lassen sich mithin nicht ohne weiteres ziehen. Unter diesen gegebenen Voraussetzungen entspricht der Aufwand einer Volksinitiative nicht dem möglichen Ergebnis; ganz abgesehen davon, dass – wie erwähnt – eine Abstimmungsschlappe kaum zu vermeiden wäre.

Mit diesen, zunächst allgemeinen Bemerkungen bleibt allerdings unbeantwortet, welche Strategie denn am sinnvollsten ist.

Eine Interventionsebene sind sicher die Kantone. Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes müssen auch die kantonalen Gesetze angepasst werden. Diese dürften – wie vergleichsweise die Gesamtarbeitsverträge – durchaus über das eidgenössische Gesetz hinausgehen, welches Minimalbedingungen beinhaltet. In eher fortschrittlichen Kantonen sind daher noch einige Verbesserungen möglich, sofern sich namentlich die Gewerkschaften wirkungsvoll in das Gesetzgebungsverfahren einschalten. Was daran – wie die RML in der "Berner Tagwacht" vom 26. Februar 1980 schreibt – "unsolidarisch" sein soll, bleibt uns schleierhaft. Wäre es etwa nützlicher, aus lauter "Solidarität" den schlechtesten gemeinsamen Nenner zu suchen? Nach dieser seltsamen Version wäre die Lehrwerkstätten-Initiative in Basel auch "unsolidarisch".

Die Arbeit in den einzelnen Kantonen darf in ihrer nationalen Bedeutung keineswegs unterschätzt werden, zumal in unserem Lande allgemeine Fortschritte offensichtlich nur dann möglich sind, wenn bereits einzelne "Vorposten" Verbesserungen erzielt haben. Aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit müssen dann nämlich die rückständigeren Kantone wohl oder übel nachziehen. Typisches Beispiel hierfür ist die Ferienregelung für Lehrlinge. Während das Bundesgesetz nach wie vor nur drei Wochen vorsieht, führten die Kantone (mit Ausnahme von Obwalden) sukzessive vier Wochen ein (womit nicht gesagt sein soll, dass dieses gesetzliche Minimum ausreichend sei). Was an kantonalen Verbesserungen "defensiv und gefährlich" sein soll (RML Bern im obenerwähnten Artikel) muss erst noch bewiesen werden. "Gefährlich" wird es höchstens für die Arbeitgeber, welche "Einbrüche" in fortschrittlichen Kantonen mit allen Mitteln zu verhindern trachten.

* s. Kasten am Schluss des Briefes

Aus eben diesen Überlegungen befürworten wir **gut vorbereitete kantonale Vorstösse**, sei es auf parlamentarischer Ebene, sei es durch Volksinitiativen wie etwa in Basel-Stadt oder Uri. Bevor jedoch eine eidgenössische Lehrwerkstätten-Initiative lanciert werden soll, sind zumindest die Ergebnisse in einzelnen Kantonen abzuwarten. Dabei gilt es erst noch zu berücksichtigen, dass sich die politischen Kräfteverhältnisse beispielsweise in Basel-Stadt schwerlich mit der übrigen Schweiz vergleichen lassen.

Wichtigster Schwerpunkt ist indessen die Unterstellung der Lehrlinge unter die Gesamtarbeitsverträge. Auf diese Weise liessen sich zweifellos zahlreiche Verbesserungen für die Lehrlinge herausholen. Darüberhinaus würde ihre rechtliche Stellung wesentlich gestärkt, da sie resp. ihre Eltern nicht mehr isoliert dem Lehrmeister gegenüberstünden, sondern sich auf eine breite Organisation abstützen könnten. Nicht zu unterschätzen ist ferner der Vorteil, dass Fortschritte über den spezifisch gewerkschaftlichen Weg des GAV **schneller realisiert** werden können als mittels einer Volksinitiative. Im Vergleich zum "kantonalen Weg" wiederum gilt es zu beachten, dass viele Gesamtarbeitsverträge einen gesamtschweizerischen Stellungsbereich haben.

Entscheidend für unsere Einschätzung ist jedoch eine andere Konsequenz: **Durch die Unterstellung der Lehrlinge unter die Gesamtarbeitsverträge werden die Kräfteverhältnisse in der betrieblichen Lehrlingsausbildung eindeutig verschoben; das Machtmonopol der Arbeitgeber bricht ein, da die Gewerkschaften als gleichberechtigter Kontrahent auftreten können.** Die Folgen sind mithin viel weitreichender als bei einer Lehrwerkstätten-Initiative, von der vergleichsweise nur wenig Jugendliche profitieren können.

Nach ausführlichen Diskussionen auf allen Ebenen der Gewerkschaftsjugend hat die Jugendkommission SGB an ihrer Sitzung vom Februar 1980 einstimmig beschlossen, **die Unterstellung der Lehrlinge unter den GAV solle die Hauptforderung in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit für die nächsten Jahre sein.** Wir werden deshalb unsere Aktivitäten voll auf dieses eine Ziel konzentrieren, etwa durch zahlreiche Kurse, Diskussion in gewerkschaftlichen Jugendgruppen, Umfragen und Untersuchungen über die Qualität der Lehrlingsausbildung, koordinierte Aktionen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Damit lässt sich die **aktive Mitwirkungsmöglichkeit der Lehrlinge innerhalb der Gewerkschaften wesentlich verbessern.** Dass dieses Vorgehen richtig und praxisbezogen ist, zeigt uns beispielsweise das überaus starke Engagement der GBH-Jugend und neulich auch der eindeutige Beschluss der Jugendkonferenz des SMUV für die GAV-Unterstellung. Nicht zu unterschätzen ist namentlich auch die Tatsache, dass wir mit der Kampagne "Lehrlinge unter den GAV" eine **demokratische, dynamische Art der Vertragsführung** erreichen: dauernde Aktionen der direkt Betroffenen, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, stärkerer Basisdruck und damit wiederum eine (automatisch) festere Verhandlungsposition der Gewerkschaftsvertreter. Gegen diese "Nebenwirkung" dürfte die RML wohl kaum etwas einzuwenden haben.

Da es uns nicht bloss um propagandistische Strohfeder, sondern um tatsächliche Verbesserungen für alle Lehrlinge geht, werden wir uns – wie erwähnt – während der nächsten drei bis vier Jahre – zur Hauptsache für die GAV-Unterstellung einsetzen. Nach diesem Zeitpunkt werden wir eine Zwischenbilanz ziehen und allenfalls – je nach Ergebnis – unser Aktionsfeld wieder vermehrt auf die gesetzliche Ebene verlagern.

Wie stark die GAV-Unterstellung der Lehrlinge das Ausbildungsmonopol der Arbeitgeber trifft (und abschafft) zeigt deren absolut ablehnende Haltung klar und deutlich. Noch mehr: Die Ankündigung unserer Forderung in den Massenmedien

hat die Unternehmer sofort auf den Plan gerufen; so schrieb etwa die "Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung", kürzlich von einem "Halali auf die Lehrlinge". **Kurz, die vertragliche Regelung der Lehrlingsausbildung ist für die Arbeitgeber eine weit aus realere Gefahr als eine eidgenössische Lehrwerkstätten-Initiative.** Mit Sicherheit steht uns ein harter Kampf bevor, so dass wir es uns nicht leisten können, unsere Kräfte unnötig zu zersplittern.

Als Ergänzung zum System der Betriebslehre verlangt der SGB seit Jahren die Erweiterung von bestehenden und die Schaffung von neuen Lehrwerkstätten; etwa im Alternativgesetz von 1974, in der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf des BIGA 1975 oder durch mehrere parlamentarische Vorstösse seiner Vertreter, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir haben unsere Haltung keineswegs geändert, doch stellt sich für uns die Frage, wo die Prioritäten zu setzen sind.

Von den ungefähr 160'000 Lehrlingen, welche dem Berufsbildungsgesetz unterstellt sind, absolvieren heute in den gewerblich-industriellen Berufen 95% und in den kaufmännischen Berufen 75% ihre Ausbildung im Rahmen des dualen Systems. Eine eidgenössische Lehrwerkstätten-Initiative würde – nach inoffiziellen Berechnungen der RML selber – bestensfalls 10'000 neue Ausbildungsplätze schaffen. Würde dadurch das Ausbildungsmonopol der Arbeitgeber gebrochen? **Nein, die Unterstellung der Lehrlinge unter den GAV ist dafür ein viel erfolgversprechender und direkterer Weg; um so mehr, als wir Verbesserungen für alle Lehrlinge erkämpfen wollen und eine globale Umwälzung des Ausbildungssystems – die oben aufgeführten Zahlen beweisen das deutlich – absolut unrealistisch ist.** Aus diesem Grunde müssen wir alles daran setzen, eine Verbesserung der Lehrlingsausbildung im Rahmen des dualen Systems zu erreichen; d. h. dessen Grundmängel abzuschaffen: Starkes Gefälle der Ausbildungsqualität von Betrieb zu Betrieb, von Branche zu Branche, mangelnde (oder gar nicht vorhandene) pädagogische Ausbildung der Ausbilder, schlechte Koordination zwischen Schule und Betrieb, in vielen Fällen Ausnützung des Lehrlings als billige Arbeitskraft, berufs-fremde Arbeit usw.

Wichtigste Instrumente für allgemeine Fortschritte sind eine weit strengere Kontrolle der Lehrbetriebe und – eben! – die Unterstellung der Lehrlinge unter den GAV. Es liegt auf der Hand, dass bereits auf der Basis bestehender (ungenügender) Vorschriften zahlreichen Betrieben die Ausbildungsbewilligung entzogen werden muss. Dadurch geht unweigerlich eine respektable Zahl an – wenn auch schlechten – Lehrstellen verloren. Die daraus entstehende Lücke sowie ganz allgemein die Schwankungen auf dem Lehrstellenmarkt muss durch zusätzliche Ausbildungsplätze in Lehrwerkstätten ausgeglichen werden.

Zusammengefasst: **Öffentliche Lehrwerkstätten sind nicht eine Alternative, sondern eine absolut notwendige Ergänzung der dualen Ausbildung;** eine Ergänzung, die durchaus Massstab für die Ausbildungsqualität setzen und damit ein Konkurrenzverhältnis schaffen soll.

Zu berücksichtigen ist ferner in einer seriösen Gesamtbeurteilung, dass ihrem Wesen nach nicht alle Berufslehren in Lehrwerkstätten vermittelt werden können (z. B. im Gastgewerbe, Bauberufen usw.). Mit andern Worten: Eine beachtliche

Zahl von Lehrlingen könnte also schon von der Berufsstruktur her niemals erfasst werden. Uns geht es aber um eine gute Ausbildung für alle Lehrlinge und darüberhinaus für alle Jugendlichen, die in wertlose Anlehen abgeschoben werden sollen. **Wir müssen die Tendenzen zu einer Dequalifizierung der beruflichen Ausbildung (z. B. bei den Verkäuferinnen) auf der ganzen Linie bremsen.**

Wenn wir auch öffentlichen Lehrwerkstätten positiv gegenüberstehen, so erlauben

wir uns zum Schluss trotzdem eine weitere Frage: Wer garantiert uns eigentlich, dass diese im Interesse der Arbeiterbewegung geführt werden? Ist dies etwa bei andern öffentlichen Bildungsinstitutionen der Fall? Es zeugt von einem doch recht ungetrübten Vertrauen in Gemeinden, Kantone und den Bund, wenn man einfach annimmt, öffentliche Lehrwerkstätten würden automatisch das Ausbildungsmonopol der Arbeitgeber brechen. Immerhin besteht nämlich die Gefahr, dass die Unternehmer durch die bürgerlichen Parteien die Lehrwerkstätten stark beeinflussen und kontrollieren; und zwar mit Steuergeldern.

Kolleginnen und Kollegen, der SGB kämpft seit Jahren konsequent für eine fortschrittliche Berufsbildung. Verglichen mit andern Bereichen, sind die Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern gerade hier sehr hart. Der Kampf um die Unterstellung der Lehrlinge unter den GAV wird die Fronten noch verstärken. Wir werden deshalb genug zu tun haben, als dass wir uns intern noch Gefechte liefern könnten. **Im Gegenteil, wir müssen und wollen unsere gesamte Energie auf das Erreichen unseres Hauptziels konzentrieren.** Unsere Position ist klar, doch werden wir sie – falls dies von Euch gewünscht wird – gerne im direkten Gespräch erörtern.

mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZ. GEWERKSCHAFTSBUND
Der Sekretär SGB: Fritz Leuthy
Der Sekretär Jugendkommission SGB:
Viktor Moser-Roggero

WAS STEHT IM LESERBRIEF DER RML BERN?

Hier bringen wir diejenigen Auszüge des Leserbriefs der RML Bern in der "Berner Tagwacht" vom 26. 3. 1980, die der SGB in seinem Brief anspricht.

"(...) Wenn Viktor allerdings auf die Anpassung der kantonalen Gesetze an das Berufsbildungsgesetz hinweist und die Ansicht vertritt, die Gewerkschaften sollten sich bezüglich Berufsbildung auf die kantonale Ebene beschränken, finden wir das sehr defensiv und gefährlich. Wohl ist es möglich, in Kantonen, in denen die Gewerkschaften und die Linksparteien stärker sind, einige Verbesserungen herauszuholen. Aber: was passiert mit den Lehrlingen in den anderen Kantonen, wie Innerschweiz, Graubünden, Jura und Wallis, wo die Situation am katastrophalsten ist? Die Unternehmer werden nicht zögern, diese Ausweichmöglichkeit zu benutzen, um Druck auf die "fortschrittlichen" Kantone auszuüben. Die Arbeiter in den "rückständigen" Kantonen dürfen von der Arbeiterbewegung nicht einfach im Stich gelassen werden, mit allen Folgen, die diese Unsolidarität besonders für die Gewerkschaften haben würde! (...) Um das Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten zu verändern, muss die Arbeiterbewegung eine zentrale, nationale Antwort entwickeln. (...) Nur auf der nationalen Ebene kann die Lehrstellen-Boykottandrohung der Unternehmer wirksam umgangen werden, kann ihr Monopol in der Berufsbildung gebrochen werden (...)"

Nachfolgend bringen wir einen Beitrag, in dem anhand ganz konkreter Fälle aufgezeigt wird, mit welchen Methoden die Unternehmer heute die Lehrstellenmisere zu ihren Gunsten krass missbrauchen können. Diese Fälle wurden von dem aus verschiedenen Arbeiter-, Frauen- und Jugendorganisationen (darunter auch die RML) gebildeten Komitee für Öffentliche Lehrwerkstätten in Zürich untersucht und öffentlich angeprangert. Dieser Artikel war bereits in der "bresche" Nr. 156, 8. April 1980, erschienen. Wegen Platzmangel wiedergeben wir ihn leicht gekürzt.

LEHRLINGSSCHINDEREI!

(...)

Neue Lehrstellen, wo's am wenigsten zu lernen gibt . . .

Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge ist gestiegen. Diese Zunahme ist aber mit einer Verschlechterung der Ausbildung erkaufte. Denn die Lehrstellen nehmen vor allem dort zu, wo die Lehrlinge/-töchter nach kürzester Anlehrzeit voll produktiv eingesetzt werden können: bei den Verkäuferinnen, den Kellnern und Serviceangestellten, den Damencoffeusen, den Gärtnern, Floristinnen usw. Die Behörden begünstigen diese Entwicklung, indem sie die Ausbildungsbewilligungen für die Lehrbetriebe lockern.

Nicht zufällig stehen die Kellner/Serviceangestellten an der Spitze. 1978 wurden fast dreieinhalbmal so viele Lehrverträge abgeschlossen wie 1973, und noch immer können nicht alle Lehrstellen besetzt werden. Nicht zufällig, weil hier die Ausbildungszeit minimal ist. Der grösste Teil des Personals ist überhaupt ungelernert – bei Mövenpick AG z. B. 85% (laut Herrn Burri, Schulungsleiter für Kellner Serviceangestellte bei Mövenpick).

Wie schnell Lehrlingsarbeit in diesem Beruf rentiert, zeigt folgender Fall: Bei der Silberkugel AG müssen die KV-Lehrlinge einen "Einschulungstag" fürs Restaurant machen. Wenn dort Personalmangel herrscht, würden sie "angefragt, ob sie ausshelfen möchten". Sie könnten auch Überstunden machen (z. B. Putzen, meist abends von 8 bis 9 Uhr). Beides sei natürlich "absolut freiwillig", betont die Zentralverwaltung.

Lehrlinge als billigste Arbeitskräfte

Beispiel: Eine Floristen-Lehrtochter macht im ersten Lehrjahr Hilfsarbeit, im zweiten und dritten Angelerntenarbeit, im dritten auch ab und zu Facharbeit. Sie verdient 200 Franken im ersten Lehrjahr, 300 im zweiten und 400 im dritten. Eine Hilfsarbeiterin oder eine Angelernte würde für die gleiche Arbeit vier bis sechsmal soviel Lohn beanspruchen. Die Rechnung lässt sich auf die andern Branchen übertragen.

Anlehrlinge und Volontäre sind noch billiger

EPA. Schuh-Ochsner, vermutlich die Schuhmagazine Dosenbach und andere haben ein- bis zweijährige "Anlehren", die nicht einmal den Bestimmungen des neuen Berufsbildungsgesetzes entsprechen – und diese sind sicher nicht unternehmerfeindlich. Die "Anlehr"-Töchter arbeiten von Anfang an voll und besuchen keine Schule. Bei Schuh-Ochsner haben sie vier Tage internen Unterricht pro

Jahr (!), bei EPA nicht einmal das. Mit der Lehre haben diese "Anlehren" nur noch soviel gemeinsam, dass der Lohn weit unter dem Existenzminimum liegt. Aber: "Sobald uns jemand vorweisen kann, dass diese Sache nicht mehr im Einklang mit dem Gesetz steht, werden wir sie selbstverständlich sofort angleichen" — so sicher kann sich Herr Fetz, der Lehrlingschef der EPA Sihlporte, fühlen!

EPA Sihlporte hat anstelle von Lehren ausschliesslich solche "Anlehren" — weil in einer Lehre ja doch nicht viel mehr zu lernen wäre, so ungefähr Personalchef Herr Fetz. Bei Schuh-Ochsner seien etwa zwei Drittel Lehrlinge und ein Drittel Anlehrlinge. Später im Gespräch mit Lehrlingschef Strebelt: "Pro Filiale etwa ein Lehrling und ein Anlehrling" — also 50% Anlehrlinge.

EPA profitiert noch auf andere Weise von der Lehrstellennot: Sie beschäftigt "Schulabgängerinnen, die keine Lehrstelle gefunden haben", sowie "ab und zu Stagiaires aus dem Welschland". Die Löhne: "Wie Schülerinnen, die das während den Schulferien oder so machen..."

Für eine behördlich anerkannte Lehrstelle bei Schuhhaus Vögele haben nur Sekundar- oder gute Realschulabsolventinnen eine Chance. Alle anderen müssen sich mit dem einjährig-jährigen Volontariat zufriedengeben. Das heisst: volle Arbeit, total 8 Tage (!) interne Vögele-Schule und 300 Fr. Monatslohn im 1. Halbjahr, 350 im zweiten, 400 im dritten.



(...) Die Zürcher Sportgeschäfte — z. B. Ochsner-, Bächtold-, Och-Sport, vermutlich Neuburger-Sport — u. a. wie Schild Tuch AG usw. haben sich noch etwas anderes ausgedacht, um Löhne zu sparen. (...) Wer eine Lehrstelle will, muss zuerst 6 bis 12 Monate zum Lehrlingslohn arbeiten (Och-Sport: 1 Jahr lang für 300 bis 350 Franken)! Schulbesuch: keiner (Angaben durch Herrn Andre Och).

Das Volontariat ist ein extrem langer Eintrittstest für die Lehre, nachdem bereits die Schnupperlehre der Eintrittstest für das Volontariat war. (...)

Ende letzten Jahres versuchten die Zürcher Sporthändler für die lang geübte Praxis noch den gesetzlichen Segen zu erhalten. Sie bauten das einjährige Volontariat in den Lehrvertrag ein. Das Berufsbildungsamt verweigerte zwar den gesetzlichen Segen. "Es bleibt aber natürlich jedem einzelnen Geschäft überlassen, ob es weiter Volontäre beschäftigen will", so Herr Benoit vom Schweizerischen Sporthändlerverband.

Überstunden

Zum Beispiel bei den Floristen-Lehrtöchtern: In ruhigen Perioden arbeiten sie 50 bis 51 Stunden pro Woche. Vor Feiertagen — etwa 12 pro Jahr — ordnen die Lehrmeister zusätzliche Überstunden an. Dadurch steigt die Arbeitszeit bis auf 72 Stunden, Samstag und Sonntag mitgerechnet. Diese Überstundenperioden dauern 1 bis 2 Wochen vor etwa 5 "hohen" Feiertagen, einige Tage vor etwa 7 weniger "hohen". 5 bis 10 Sonntage pro Jahr sind Arbeitstage. Ganz nebenbei: Die gesetzliche Höchstarbeitszeit für Lehrlinge im Kleingewerbe ist 50 Stunden pro Woche; Sonntagsarbeit ist verboten!

Vor den "hohen" Feiertagen wird die Berufsschule geschlossen, vor den weniger "hohen" fordern verschiedene Lehrmeister die Lehtöchter auf, die Schule zu schwänzen. Die Überstunden werden nicht bezahlt und können nur zum Teil eingezogen werden!

All das kommt natürlich nicht nur bei den Floristinnen vor. Auch den Verkäuferinnen wird vor Weihnachten die Schule geschlossen, damit sie Überstunden machen können. Und Herr Burri von der Mövenpick AG meint: "Überstunden gibt es immer. Das ist aber im Interesse des Lehrlings: er lernt etwas dabei!" Auch die Floristen-Lehrmeister bringen diesen abgestandenen Vorwand. Tatsache ist, dass die Lehtöchter während der Überzeit meistens die gleiche untergeordnete Arbeit machen wie sonst.

Unkontrollierte Lehrverhältnisse

Die Inspektoren des kantonalen Berufsbildungsamtes sind für die Kontrolle der Lehrverhältnisse verantwortlich. Das "Komitee für gerechte Lehrlingsbildung" wandte sich deshalb an den Zuständigen, Herrn Schorno, um ihn auf die massiven Verstösse der Floristen-Lehrmeister gegen gesetzliche Höchstarbeitszeit und Sonntagsarbeitsverbot aufmerksam zu machen. Seine Antwort, sinngemäss: Wir wissen davon, aber es ist überall so. Wir können nicht überall sein, wir sind zuwenig Leute. Wirkung: keine.

Eines hohen Feiertags, als landauf, landab in den Blumengeschäften gearbeitet wurde, telefonierte das Komitee der Gewerbehilfe. Antwort: "Früher hämmer au müesse schaffen." Wirkung: keine.

Darauf wandte sich das Komitee über eine angesehenen Zeitung an das eidgenössische Amt für Berufsbildung. Wirkung: Die Lehtöchter erhielten kommentarlos die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit zugestellt. Sonst nichts.

Damit sich die Behörden in Bewegung setzen, müssen die Eltern der Lehtöchter Klage einreichen. Für die Lehtöchter bedeutet das nicht nur Lehrstellen-, sondern Berufswechsel.

Wie schlecht die Kontrolle der Lehrverhältnisse funktionieren muss, lässt sich allein schon zahlenmässig feststellen: 10 Berufsinspektoren sollten 27'209 Lehrverhältnisse überwachen (Kanton Zürich 1978).

Und wie ernst es den Behörden- und Unternehmensvertretern mit dieser Kontrolle ist, zeigte sich neulich im Kantonsrat. Es ging just um die Frage, ob 10 Berufsinspektoren genügen. Heinz Allenspach (FDP, Präsident des Arbeitgeberverbandes): "Es ist heute Gewähr für genügende Betreuung der Lehrlinge geboten." Hug (FDP, Niederhasli) äusserte sich aus der Sicht eines langjährigen Lehrmeisters: "Es besteht kein Bedarf nach mehr Inspektoren." Und zum Schluss Volkswirt-

schaftsdirektor Künzi: "Die Lehrlinge werden sicher nicht schlechter betreut als die Mittelschüler." (vgl. NZZ, 15. 1. 80)

Sackgassen-Lehren vor allem für Mädchen

Eine Verkäuferin der EPA Aargau verdient nach 2 Jahren 800 Franken pro Monat, eine erste Verkäuferin 1200 Franken. Die Verkäuferinnen sind in zwei Kategorien geteilt: festangestellte 16- bis 20jährige und nicht fest angestellte Hausfrauen. Nach verschiedenen Andeutungen von Herrn Fetz liegen die Löhne in Zürich etwa gleich.

Eine ausgebildete Floristin hat einen Anfangslohn von 1200 Franken im Klein-gewerbe, etwas mehr in Grossbetrieben. Die Löhne steigen selten über 2000 Franken.

Kurz: In diesen Berufen lässt sich nicht einmal der Lebensunterhalt verdienen – und das bei Arbeitszeiten von 47 bis 50 Stunden pro Woche und mehr. Kein Wunder, dass mit 22 bis 25 Jahren die meisten nicht mehr auf dem gelernten Beruf tätig sind. Die Alternativen sind auch nicht rosig: Die einen stossen zum Heer der Un- und Angelernten in der Industrie, die andern machen Gratisarbeit als Hausfrauen. (...)

Berufsbildung nach Mass des Unternehmers

Sobald die Arbeit eine gewisse Ausbildung voraussetzt, die unproduktive An-lehrzeit somit etwas länger dauert, versuchen die Unternehmer, das Ausbildungssystem möglichst exakt an den Bedarf an Fachkräften bzw. Angelernten anzupassen.

Durch diese Voraussetzungen nehmen die Sumpfbüden der Lehrstellennot hier etwas andere Formen an als die oben beschriebenen.

(...) In der Maschinenindustrie wurden die Werkstattlehren in 2- und 4jährige aufgespalten.

Ein Beispiel zur Verteilung der Lehrstellen: Bei Oerlikon-Bührle haben die Aus-länder einen Anteil von nur 1,9% an den 4jährigen Werkstattlehren, aber 35,7% an den 2jährigen. Die Frauen haben einen Anteil von 0% an den 3- bis 4jährigen Lehren (alle Berufe), von 22,2% an den Kurzlehren und von 90% am un- und angelernten Personal (alle Zahlen für Dez. 79). SRO beschäftigt überhaupt und grundsätzlich keine Lehrtöchter, auch nicht im Büro.

Schärfste Auswahlverfahren

Wo die Lehren eine gewisse Ausbildung vermitteln und nicht in reine Sackgassen führen, drängen sich die Bewerber/innen in Scharen.

In den 20 grössten Betrieben der Maschinen- und Metallindustrie von Zürich und Winterthur kommen auf jede Lehrstelle für mechanisch-technische Berufe 5 bis 13 schriftliche Anmeldungen, 3 bis 5 Bewerber pro Lehrstelle werden geprüft, 66 bis 80% fallen also durch. An der Spitze liegen die FEAM-Bewerber: pro Lehr-stelle werden 10 bis 14 Bewerber geprüft!

In den gleichen Betrieben kommen auf eine KV-Lehrstelle durchschnittlich 12 schriftliche Anmeldungen, 4 bis 5 pro Lehrstelle werden geprüft. Knapp 80% fallen also durch. Die Eintrittsprüfung für eine KV-Lehre entspricht oft einer Mittelschulenaufnahmeprüfung. Sogar bei den schlechteren Bürolehren, wo sich viel weniger Bewerberinnen melden, fallen noch 60% durch (alle Zahlen auf Frühjahr 1980).

Diese Situation erlaubt den Unternehmern, ihren Nachwuchs an Fachkräften mit ausgeklügelten Verfahren zu sieben. Bis ins Privatleben und bis ins Unterbewusst-sein werden die Bewerber ausgeforscht.

Leistungslöhne und Leistungsbewertungssysteme

Mit dem Aufnahmeverfahren absolviert der Lehrling den ersten Teil eines wohl-durchdachten Erziehungssystems, das ihn massiver und mit allen Mitteln auf Leistung auszurichten hat – Leistung in Konkurrenz zu seinen Kollegen.

Aufgrund der Prüfung der schulischen Kenntnisse werden die Lehrlinge bei Sulzer in Leistungsklassen aufgeteilt. Wichtigster Bestandteil dieser Erziehung ist aber das Leistungssystem, verbunden mit dem Leistungsbewertungssystem.

Beispiel Oerlikon-Bührle: In allen Abteilungen, in denen der Lehrling arbeitet, bewerten ihn die Vorgesetzten in den Kategorien Fleiss, Leistung und Betragen (= Verhalten plus Sorgfalt). Zweiter Bestandteil ist die Durchschnittsnote des Gewerbeschulzeugnisses. Für jede Note über 4,5 (alle 4 Kategorien) gibt es 50 bzw. 25 Franken Zuschlag zum Monatslohn.

Leistungslöhne und Prämien (z. B. Verkaufsprovisionen) existieren auch in den weiter oben beschriebenen Branchen. Sie sollen den Lohn als etwas darstellen, das von individueller Leistung abhängt statt von kollektiver Verteidigung.

Neuerscheinungen der RML

Was will die RML?

Revolutionäre Marxistische Liga

Was will die RML
50 Seiten

Fr. 4.-



Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau":

Vor dem Gesetz sind alle gleich, nur die Männer etwas gleicher

32 Seiten

Fr. 3.-

Mutterschafts-Initiative:

Die Sorge für die Kinder ist nicht nur Aufgabe der Frauen, sondern der ganzen Gesellschaft!



Revolutionäre Marxistische Liga

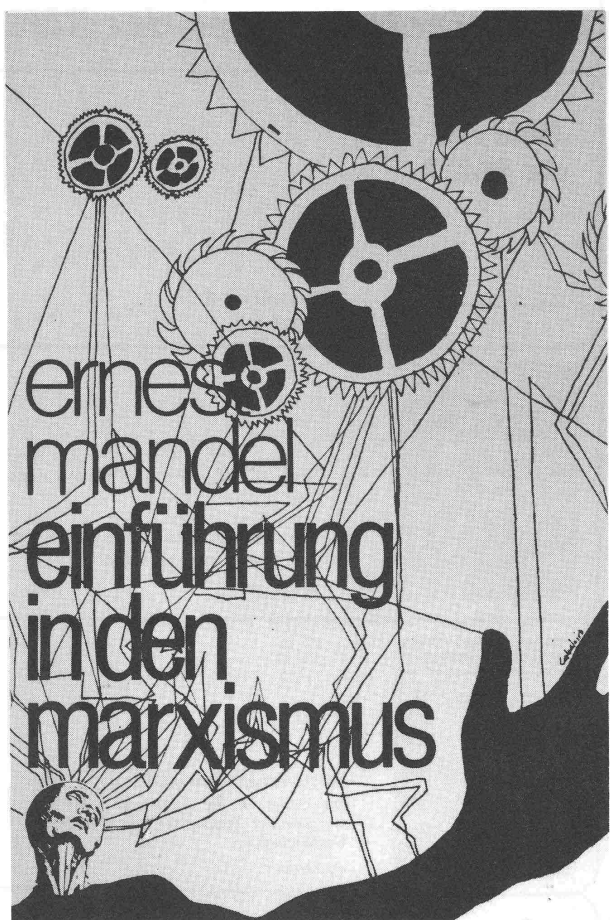
Mutterschafts-Initiative:

Die Sorge für die Kinder ist nicht nur Aufgabe der Frauen, sondern der ganzen Gesellschaft!

40 Seiten

Fr. 3.-

Zu beziehen bei: Veritas-Verlag, Postfach 355, 8031 Zürich



„Diese *Einführung in den Marxismus* resultiert aus zahlreichen Erfahrungen mit Kursen, die zu verschiedenen Zeiten in den letzten fünfzehn Jahren durchgeführt wurden. Die *Einführung* enthält die grundlegenden Elemente der Theorie des historischen Materialismus, der marxistischen Wirtschaftstheorie, der Geschichte der Arbeiterbewegung und der strategischen und taktischen Probleme der Arbeiterbewegung in unserer Zeit.“

Ernest Mandel

„Eine halbwegs komplette Kenntnis des Marxismus kostet heute, wie mir ein Kollege versichert hat, zwanzigtausend bis fünfundzwanzigtausend Goldmark und das ist dann ohne alle Schikanen. Drunter kriegen Sie nichts Richtiges, höchstens so einen minderwertigen Marxismus ohne Hegel oder einen, wo der Ricardo fehlt usw.“

B. Brecht, Flüchtlingsgespräche

Mit diesem Buch, das bereits mit großem Erfolg in englischer, französischer und spanischer Sprache veröffentlicht wurde, gewinnen die deutschen Leserinnen und Leser zu einem erstaunlich niedrigen Preis einen umfassenden ersten Einblick in die Theorie und Praxis des Marxismus, sodaß spätere Investitionen – für Marx' ‚Grundrisse‘, Hegel, Ricardo & andere Schikanen – dann gezielt erfolgen können.

isp internationale
sozialistische
publikationen

ISBN
3-88332-0412
DM 16,50

zu beziehen bei:

Veritas-Verlag, Postfach 355, 8031 ZH

abonniert
unsere
Zeitungen!



bresche

Zeitung der Revolutionären Marxistischen Liga
(RML - IV. Internationale)

JUGENDZEITUNG

Wauwau

Herausgeber: Lehrlings- und
Mittelschülerkreise der RML



NEU & LÄSSIG
BESSER &
REGELMÄSSIG!